Wissenschaftsrat

Drs. 1570/94
Schwerin, den 20.5.1994

Stellungnahme
zu den Berufsakademien
in Baden-Württemberg

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	4
A. Ausgangslage	6
I. Entstehung und Ausbau der Berufsakademien in Baden-Württemberg	6
1. Ausbildungsbereiche	9
2. Die quantitative Bedeutung der Berufsakademien in Baden-Württemberg	11
II. Ziele und Konzeption der Berufsakademien	13
III. Die Studienorganisation an den Berufsakademien	16
1. Zulassung zum Studium, Ausbildungsvergütung	16
2. Struktur der Ausbildung	17
3. Prüfungen	20
4. Internationale Beziehungen	21
5. Die Organisationsstruktur der Berufsakademien	22
IV. Die Entwicklung der Berufsakademien	26
1. Studienanfänger	26
2. Absolventen	29
3. Beteiligte Ausbildungsstätten	34
4. Personal	35
5. Finanzierung	38
V. Zur Anerkennung der Abschlüsse	41
VI. Alternative duale Studienmöglichkeiten	46
1. Berufsakademien in anderen Bundesländern	46
2. Duale Studiengänge an Fachhochschulen	49

Inhalt | Seite

B. Stellungnahme 58

I. Einleitung 58

II. Bewertung der Ausbildung an den Berufsakademien Baden-Württembergs 60

1. Zur Eingangsqualifikation der Studienanfänger 60
2. Zur materiellen Ausstattung 61
3. Zum Lehrkörper 63
4. Zur theoretischen Ausbildung 65
5. Zur praxisbezogenen Ausbildung in den Ausbildungsbetrieben 71
6. Zum Berufserfolg der Absolventen 74

III. Zusammenfassende Bewertung der Berufsakademien in Baden-Württemberg 76

IV. Empfehlungen zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg 80

1. Zur Zulassung der Studienanfänger 80
2. Zur Ausstattung der Staatlichen Studienakademien 82
3. Zur Struktur des Lehrkörpers an den Staatlichen Studienakademien 82
4. Zur theoriebezogenen Ausbildung 83
5. Zur Diplomarbeit 84
6. Zur praxisbezogenen Ausbildung in den Ausbildungsbetrieben 84
7. Zur Studiendauer 85
8. Zur Aufgabenstellung 86
9. Zur Kooperation von Berufsakademien und Fachhochschulen 86

C. Zusammenfassung 88

Vorbemerkung

Die Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg sind Einrichtungen des Tertiären Bereichs neben den Hochschulen, die in einem dualen Wechsel der Lernorte Studienakademie und Betrieb eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte Ausbildung für Abiturienten vermitteln sollen. Mit Schreiben vom 7.12.1992 hat das Land Baden-Württemberg den Wissenschaftsrat gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, "... die im üblichen Verfahren (des Wissenschaftsrates) die dortigen Berufsakademien vorurteilsfrei und sachverständig analysiert, bewertet und für den Wissenschaftsrat Empfehlungen ausarbeitet."

Der Wissenschaftsrat hat sich für ein differenziertes Hochschulsystem ausgesprochen und Studiengänge, die nach einem dualen System mit den beiden Lernorten Hochschule und Betrieb organisiert sind, als einen erfolgversprechenden Weg für eine weitere Differenzierung des Hochschulwesens bezeichnet. Er hat angeregt zu prüfen, ob eine Weiterentwicklung der Idee "Berufsakademie" nach den Grundsätzen des Hochschulrechts einen weiteren Beitrag zur Differenzierung der Hochschultypen leisten kann.[1]

Die folgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf die in Baden-Württemberg seit 1974 entwickelte spezifische Institution Berufsakademie, die von Staatlichen Studienakademien und kooperierenden Betrieben und Ausbildungsstätten getragen wird. Institutionen in anderen Bundesländern, die ebenfalls die Bezeichnung "Berufsakademie" tragen, sind ausdrücklich nicht in die Evaluierung einbezogen worden. Bewertungen und Schlußfolgerungen betreffen daher nur die Berufsakademien in Baden-Württemberg.

---

[1] 10 Thesen zur Hochschulpolitik, Köln 1993, S. 35 f.

Zur Vorbereitung dieser Stellungnahme hat der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich bei Besuchen in zwei Staatlichen Studienakademien und in einer Auswahl ausbildender Betriebe und Ausbildungsstätten sowie in Gesprächen mit Professoren, Lehrbeauftragten, Studenten und Repräsentanten von Firmen und Sozialeinrichtungen, die Absolventen der Berufsakademien beschäftigen, ein umfassendes Bild von den Leistungen dieser Institution des Tertiären Bereichs gemacht hat. In dieser Arbeitsgruppe haben auch Wissenschaftler und Vertreter der Berufspraxis mitgewirkt, die nicht dem Wissenschaftsrat angehören. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat diese Empfehlung am 20.5.1994 verabschiedet.

A. Ausgangslage

I. Entstehung und Ausbau der Berufsakademien in Baden-Württemberg

Die Berufsakademien in Baden-Württemberg entstanden 1974 aus dem sogenannten "Stuttgarter Modell" der Firmen Bosch, Daimler-Benz und SEL, das - angesiedelt an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Stuttgart (VWA) - neben den Hochschulen gleichwertige berufliche Ausbildungsgänge für Abiturienten anbieten sollte.[1] Die zentralen Elemente der heutigen Berufsakademien waren in diesem Modell schon angelegt: Die Kombination von Studium (damals an der VWA) und praktischer Ausbildung in den Betrieben mit jeweils 6 betrieblichen Ausbildungsphasen und 6 Studiensemestern. Die ersten Absolventen wurden 1975 als "Betriebswirt (VWA)" entlassen.

Die Entstehung des Stuttgarter Modells und später der Berufsakademien wurde von seinen Befürwortern in den Zusammenhang mit Befürchtungen gestellt, daß die traditionellen Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen zu theorielastig und praxisfern würden. Das Ziel des Modells war, Abiturienten eine Alternative zum Universitätsstudium mit vergleichbaren beruflichen Entwicklungschancen zu bieten.

Ab Oktober 1974 wurde das in Anlehnung an das Stuttgarter Modell erarbeitete Konzept der Berufsakademie in Stuttgart und Mannheim zunächst als ein vom Land Baden-Württemberg und dem Bund im Rahmen des Modellversuchs-Programms der

---

[1] Vgl. Richard Osswald: Die Berufsakademie Baden-Württemberg. Stuttgart 1988, S. 18 ff.

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) finanzierter Modellversuch umgesetzt. Der BLK-Bericht über den Modellversuch kam zu dem Schluß, "(daß) der "Modellversuch Berufsakademie" des Landes Baden-Württemberg als interessanter Versuch zu werten (ist), mit dem Neuland beschritten wird und der besondere Aufmerksamkeit verdient. Die Ergebnisse des Versuchs zeigen, daß - jedenfalls unter den spezifischen Bedingungen des Landes Baden-Württemberg - die Berufsakademie einen gangbaren Weg für die Berufsausbildung von Abiturienten darstellt. (....) Nach den Schlußfolgerungen des Auswertungsberichtes muß allerdings die Frage offen bleiben, inwieweit das Modell der Berufsakademie über Baden-Württemberg hinaus auch auf andere Länder übertragen werden kann". [1]

Die Berufsakademien starteten mit den Ausbildungsbereichen Wirtschaft und Technik, ein Jahr später kam der Ausbildungsbereich Sozialwesen hinzu. Nach den beiden Berufsakademien in Stuttgart und Mannheim wurden in den Folgejahren mehrere Außenstellen dieser beiden Berufsakademien gegründet, die später in eigenständige Berufsakademien überführt wurden:

1975: Villingen-Schwenningen) zunächst als Außenstellen
1976: Heidenheim) der Berufsakademien
1978: Ravensburg) Mannheim und Stuttgart; nach
1979: Karlsruhe) Erreichen von 400 Studieren-
1980: Mosbach) den eigenständig

1981: Lörrach (Gründung als eigenständige Berufsakademie)
1987: Außenstelle Tettnang der BA Ravensburg
1990: Außenstelle Horb der BA Stuttgart

---

1) Vgl. BLK: Bericht über die Auswertung des Modellversuchs "Berufsakademie Baden-Württemberg". Bonn 1981, S. 7

Weitere Standorte sind vom Land derzeit nicht geplant. In den Jahren 1989 und 1990 wurde die Kapazität der Berufsakademien von insgesamt 9.000 auf 12.140 Studienplätze erhöht (davon 9.000 Dauerlast und 3.140 Überlast). Da die Ausstattung mit hauptamtlichem Personal mit dieser Entwicklung der Studienkapazitäten nicht schritthalten konnte, mißt das Land für die nächsten Jahre wie schon in der Vergangenheit der personellen Konsolidierung Priorität zu.

Im Studienjahr 1993/94 sind insgesamt 11.336 Studierende an der Berufsakademie eingeschrieben; das sind trotz eines Rückgangs um 6 % gegenüber dem Vorjahr zweieinhalbmal so viele wie 1983. Die mit Abstand größten Berufsakademien sind die zuerst gegründeten in Stuttgart und Mannheim. Mehr als die Hälfte aller Studierenden besuchen diese beiden Akademien. Mit nur 4,9 % der Studierenden ist Lörrach auf der anderen Seite die kleinste Akademie. Die Entwicklung der einzelnen Standorte verlief relativ gleichmäßig; die Größenproportionen haben sich seit 1985 nur geringfügig verändert.

Abbildung 1: Studierende an Berufsakademien 1993/94

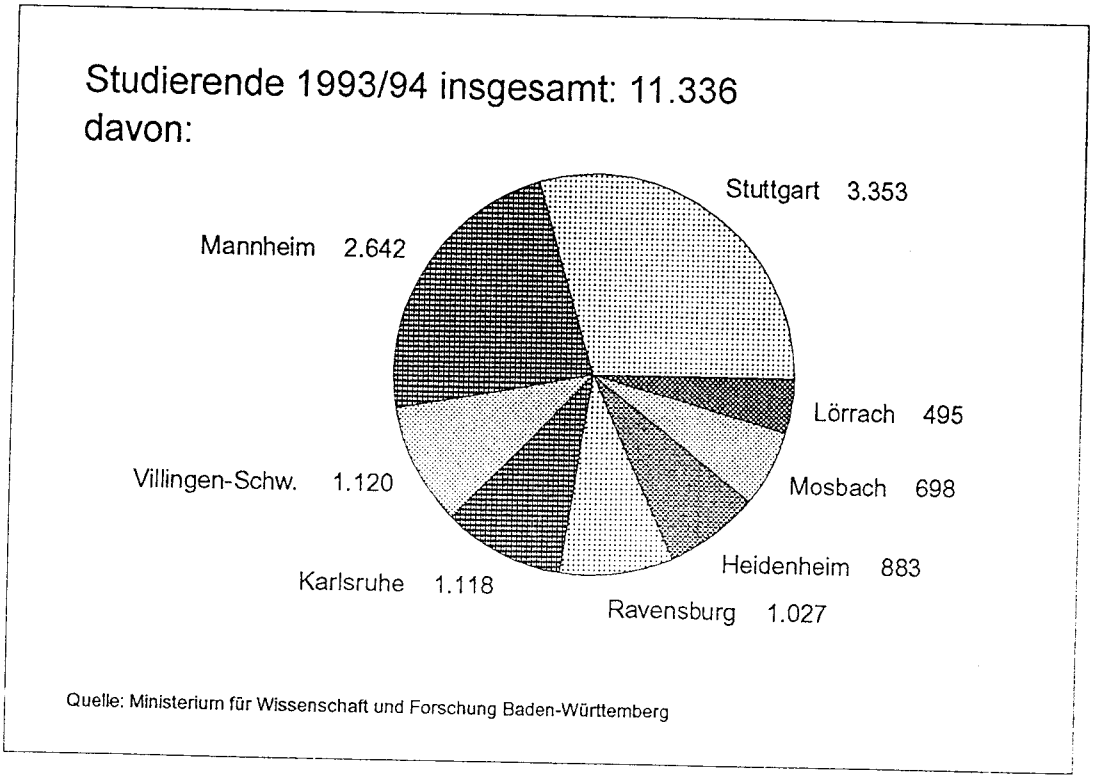

I.1. Ausbildungsbereiche

Nach der Gründung des Ausbildungsbereichs Sozialwesen standen 1975 innerhalb der drei Ausbildungsbereiche 10 Fachrichtungen zur Verfügung, die bis 1993 auf 26 erweitert wurden. Innerhalb der 5 technischen Fachrichtungen existieren darüber hinaus 18 Vertiefungsrichtungen (vgl. Übersicht 1).

Übersicht 1: Ausbildungsbereiche und Fachrichtungen an den Berufsakademien

Studienbereich/Fachrichtung		Heidenheim	Karlsruhe	Lörrach	Mannheim	Mosbach	Ravensburg	- Außenstelle Tettnang	Stuttgart	- Außenstelle Horb	Stuttgart - VWA	Villingen-Schwenningen
Technik												
Elektrotechnik	- Automatisierungstechnik		•	•	•	•		•	•			
	- Energietechnik				•							
	- Nachrichtentechnik		•		•			•	•			
Holztechnik	- Möbel und Innenausbau					•						
	- Holzbearbeitung, Bauelemente, Holzbau					•						
Maschinenbau	- Feinwerktechnik		•			•			•			
	- Fertigungstechnik	•	•	•	•		•		•	•		
	- Karosseriekonstruktion								•			
	- Konstruktion	•	•	•	•	•	•		•	•		
	- Kunststofftechnik				•	•				•		
	- Metallbau					•						
	- Papiertechnik						•					
	- Verfahrenstechnik				•							
	- Ver- und Entsorgungstechnik									•		
Technische Informatik	- Produktionsinformatik	•	•	•	•	•		•	•	•		
	- Prozeßdatenverarbeitung		•		•				•			
	- Telekommunikation		•		•			•	•			
Umwelt- und Strahlenschutz			•									
Wirtschaft												
Bank		•	•		•	•	•		•			•
Datenverarbeitung					•							
Tourismusbetriebswirtschaft							•					
Handel		•	•	•	•	•	•		•			
Handwerk									•			
Industrie		•	•	•	•	•	•		•		•	•
Internationales Marketing							•					•
Medien- und Kommunikationswirtschaft							•					
Öffentliche Wirtschaft					•							
Spedition				•	•							
Steuern und Prüfungswesen			•						•			•
Versicherung			•		•				•			
Wirtschaftsinformatik		•	•	•	•	•	•		•		•	•
Sozialwesen												
Arbeit mit alten Menschen		•										
Arbeit mit behinderten Menschen												•
Arbeit mit psychisch Kranken und Suchtkranken												•
Arbeit mit Straffälligen									•			
Heimerziehung		•							•			
Kinder- und Jugendarbeit									•			
Soziale Arbeit im Gesundheitswesen												•
Soziale Arbeit in der Verwaltung / soziale Dienste		•							•			•

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Forschung Baden-Württemberg

Im Mai 1993 empfahl das Kuratorium der Berufsakademien eine Erweiterung des Fächerspektrums durch Umwidmung von Kapazitäten. Für die Standorte Horb, Mannheim und Mosbach wurde die Vertiefungsrichtung Kunststofftechnik innerhalb der Fachrichtung Maschinenbau vorgeschlagen. Darüber hinaus wurde für den Standort Mosbach die Vertiefungsrichtung Metallbau innerhalb der Fachrichtung Maschinenbau empfohlen, für den Standort Horb die Vertiefungsrichtungen Fertigungstechnik und Ver-/Entsorgungstechnik sowie für Mannheim die neue Fachrichtung Öffentliche Wirtschaft - Information und Kommunikation. Das Land hält die Errichtung dieser neuen Fachrichtungen durch die Umwidmung und Optimierung vorhandener Ressourcen für möglich, auch weil als Folge der wirtschaftlichen Rezession in einzelnen technischen Fachrichtungen ein Rückgang der Studentenzahlen eingetreten ist. Darüber hinausgehende Erweiterungen sind derzeit nicht geplant. Das Land weist allerdings darauf hin, daß in verschiedenen Fachrichtungen der Ausbildungsbereiche Wirtschaft und Sozialwesen die Nachfrage der Abiturienten und der Ausbildungsstätten die vorhandenen Kapazitäten übersteige. Die Berufsakademien beziffern den zusätzlichen Bedarf auf ca. 800 bis 1.000 Studienplätze.

Als Grundprinzip der Berufsakademien gilt, daß einzelne Studiengänge geschlossen werden sollen, wenn die Nachfrage entweder von seiten der Studierenden oder aber durch die Betriebe nicht mehr gegeben ist. Hierzu hat das Kuratorium der Berufsakademien 1992 Kriterien aufgestellt, die die Auflösung eines Studiengangs an einem Standort vorsehen, wenn die Studienanfängerzahl in einem Kurs drei Jahre lang niedriger als 15 liegt. Die bislang einzige Einstellung betraf 1990 den Ausbildungsbereich Sozialwesen an der Berufsakademie Mannheim. Nach Auskunft des Landes waren hierfür sowohl die um ein Vielfaches höhere Nachfrage nach Studienplätzen in den Ausbildungsbereichen Wirtschaft und Technik ausschlaggebend, die eine Umschichtung von Kapazitäten nahelegte, als auch die Rücksichtnahme auf die Ent-

wicklung der Fachhochschule für Sozialwesen am gleichen Standort. Auch wenn das Land für das Jahr 1993 noch keinen Handlungsbedarf sieht, wird bei Fortdauer gegenwärtiger Trends eine Reduzierung der Standorte in der Fachrichtung Technische Informatik auf 6 statt bislang 7 nicht ausgeschlossen.

Hinsichtlich des quantitativen Gewichts der einzelnen Ausbildungsbereiche unterscheiden sich die meisten Berufsakademien nur wenig. In Karlsruhe, Lörrach, Mannheim und Ravensburg entfielen zuletzt jeweils ca. 3/4 der Studienanfänger auf den Ausbildungsbereich Wirtschaft. Von dieser Fächerstruktur weichen diejenigen Standorte ab, an denen auch der Ausbildungsbereich Sozialwesen vertreten ist (Villingen-Schwennigen, Stuttgart, Heidenheim). Der Anteil der Studienanfänger im Bereich Sozialwesen war 1992 mit 30,5 % in Villingen-Schwennigen am höchsten. Villingen-Schwennigen ist zudem der einzige Standort, an dem der Ausbildungsbereich Technik nicht vorhanden ist.

I.2. Die quantitative Bedeutung der Berufsakademien in Baden-Württemberg

Das quantitative Gewicht, das die Ausbildung an Berufsakademien in Baden-Württemberg mittlerweile erreicht hat, läßt sich durch einen Vergleich der Absolventenzahlen von Berufsakademien, Fachhochschulen und Universitäten in einzelnen Fächergruppen veranschaulichen. Der Anteil der Absolventen von Berufsakademien an der Gesamtzahl der Absolventen von Berufsakademien und Hochschulen (außer Lehramt) in Baden-Württemberg betrug 1991 12,7 % (gegenüber 3,4 % im Jahr 1980 und 7,5 % 1985).

In allen drei Ausbildungsbereichen ist der Anteil der Berufsakademie-Absolventen im Laufe der 80er Jahre angestiegen (vgl. Tabelle 1). Im Ausbildungsbereich Sozialwesen

kamen 1991 etwas mehr als 1/4 der Absolventen von Berufsakademien (Daten zu den - wenigen - Absolventen universitärer Studiengänge liegen hier nicht vor). Im Bereich Sozialwesen wurden die Zulassungszahlen an den Fachhochschulen in den 80er Jahren zudem reduziert, weil der Arbeitsmarkt für Sozialpädagogen deutliche Aufnahmeprobleme signalisierte. Diese Kapazitätsreduktion wurde 1992 wieder rückgängig gemacht, da sich die Arbeitsmarktlage für Sozialpädagogen verbessert hatte. Die Relation der Absolventenzahlen von Fachhochschulen und Berufsakademien sind somit auch ein Ergebnis bildungsplanerischer Entscheidungen und nicht Ausdruck eines Wettbewerbs der Ausbildungsinstitutionen.

Tabelle 1: Anteil (in %) der Institutionen des Tertiären Bereichs an der Ausbildung von Sozialpädagogen, Ingenieuren und Betriebswirten (Verteilung des Absolventenjahrgangs) in Baden-Württemberg

Ausbildungsbereich	Jahr	Berufs-akademie	Fach-hochschule	Universität
Sozialwesen	1980	18,3	81,7	-
	1985	28,5	71,5	-
	1990	26,3	73,7	-
Technik[1]	1980	4,4	76,7	18,9
	1985	8,2	67,4	24,4
	1990	14,2	61,0	24,8
Wirtschaft	1980	15,7	35,2	49,1
	1985	28,9	38,3	32,8
	1990	45,3	29,0	25,7

[1] Fachhochschulen und Universitäten: Studienbereiche Maschinenbau und Elektrotechnik
[2] Fachhochschulen und Universitäten: Studienbereich Wirtschaftswissenschaften (VWL, BWL, Wirtschaftswissenschaft)

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Forschung Baden-Württemberg

Der Schwerpunkt der Ausbildung an den Berufsakademien liegt auf dem Ausbildungsbereich Wirtschaft. 1991 kamen 45 % der in Baden-Württemberg ausgebildeten Volks- und Betriebswirte von einer Berufsakademie. Im Bereich Wirtschaft sind die Berufsakademien damit die weitaus größte Ausbildungsinstitution des Tertiären Bereichs - weit vor den Fachhochschulen und Universitäten. Im Ausbildungsbereich Technik liegt der Anteil der Berufsakademieabsolventen dagegen mit zuletzt 14 % deutlich niedriger als in den beiden anderen Ausbildungsbereichen.

II. Ziele und Konzeption der Berufsakademien

Nach dem Berufsakademiegesetz (§ 1) besteht das Ziel der Berufsakademie in einer zugleich wissenschaftsbezogenen und praxisorientierten Ausbildung für Abiturienten. Den Kerngedanken der Berufsakademien bildet die Übertragung des dualen Systems der Berufsausbildung auf den Tertiären Bereich. Hervorgegangen aus dem von der Wirtschaft getragenen "Stuttgarter Modell" steht im Vordergrund die praxisnahe Ausbildung berufsfertiger Absolventen, die ohne lange Einarbeitungszeiten einsatzfähig sein sollen. Von den Berufsakademien wird dabei insbesondere die Vermittlung überfachlicher Schlüsselqualifikationen (wie z.B. Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen) als praxisrelevante Profilmerkmale hervorgehoben, die vor allem durch die betriebliche Sozialisation erworben werden. Mit steigenden Fachstudiendauern an den Hochschulen wurde die Ausbildungsdauer von drei Jahren zunehmend zu einem weiteren profilbildenden Merkmal der Berufsakademien. Die Berufsakademien verstehen sich als eigenständige Institutionen des Tertiären Bereichs, die eine Alternative zum traditionellen Hochschulstudium anbieten.

Das Konzept der baden-württembergischen Berufsakademien weist folgende zentralen Strukturmerkmale auf:[1]

1. Die dreijährige Ausbildung findet im Wechsel an der staatlich finanzierten Staatlichen Studienakademie und in den Ausbildungsbetrieben statt, die die Auszubildenden/Studierenden während der gesamten Ausbildungsdauer beschäftigen und finanzieren (Ausbildungsvergütung).

2. Zulassungsvoraussetzung für ein Studium an der Berufsakademie ist die Hochschulreife (Abitur). Die Auswahl der Studienanfänger erfolgt ausschließlich durch die beteiligten Ausbildungsstätten, die damit auch die jeweilige Jahrgangsstärke der Studienanfänger bestimmen.

3. Das duale Ausbildungssystem soll sowohl die Praxisnähe als auch den Wissenschaftsbezug der Ausbildung garantieren.

4. Die Balance zwischen beiden Gesichtspunkten soll durch die Differenzierung des Lehrkörpers hergestellt werden. Der Lehrkörper der Staatlichen Studienakademien besteht neben dem hauptamtlichen Personal überwiegend aus nebenberuflichen Lehrbeauftragten aus beruflicher Praxis, Universitäten, Fachhochschulen und Schulen.

5. Von zentraler konzeptioneller Bedeutung ist die Dualität der Lernorte, die durch den turnusmäßigen Wechsel von praktischen Ausbildungsphasen im Betrieb (bzw. im Bereich des Sozialwesens beim Einstellungsträger) und dem Studium an der Studienakademie hergestellt wird. Während im Betrieb berufspraktische Erfahrungen und überfachliche Qualifikationen vermittelt werden sollen, stehen im

---

[1] Vgl. hierzu: Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg: Berufsakademie Baden-Württemberg. Stuttgart 1991.

Zentrum des Akademiestudiums die Vermittlung der fachwissenschaftlichen Grundlagen, der Fähigkeiten zum theoretisch-systematischen Denken sowie der Beherrschung des wissenschaftlichen Instrumentariums.

6. Eng damit verknüpft ist die Verzahnung von Theorie und Praxis, die durch Rahmenausbildungspläne gewährleistet werden soll. Die Studienpläne der Studienakademie und die betrieblichen Ausbildungspläne der Ausbildungsstätten sollen curricular aufeinander abgestimmt sein. Die Aufstellung der Studien- und Ausbildungspläne erfolgt durch Fachkommissionen, die paritätisch mit Sachverständigen aus Hochschulen und Studienakademien als Vertreter des Landes und mit Vertretern der jeweiligen Ausbildungsstätten (Ausbildungsleiter und Fachausbildungsleiter) besetzt sind.

7. Ein zentrales Element der Berufsakademien, das insbesondere von den Vertretern der Praxis als wesentliches Element des Profils der Berufsakademien herausgestellt wird, stellt die gleichberechtigte Mitwirkung des dualen Partners an der Konzeption der Ausbildungsziele und -inhalte dar. Allen Gremien der Berufsakademien gehören zu gleichen Teilen Vertreter des Landes sowie Vertreter der beteiligten Ausbildungsstätten an. Dem Prinzip der lernenden Organisation wird dadurch Rechnung getragen, daß die Curricula in den dualen Gremien regelmäßig aktualisiert werden.

8. Die Stufung des Ausbildungsganges eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, bereits nach zweijähriger Ausbildung mit einem Abschluß in die Berufstätigkeit zu wechseln (als Wirtschaftsassistent (BA), Ingenieurassistent (BA) bzw. Erzieher (BA)) oder aber in einem weiteren Jahr die zweite Ausbildungsstufe zu absolvieren, die zum Abschluß als Diplom-Ingenieur (BA), Diplom-Betriebswirt (BA) bzw. Diplom-Sozialpädagoge (BA) führt.

III. Die Studienorganisation an den Berufsakademien

III.1. Zulassung zum Studium, Ausbildungsvergütung

Zulassungsvoraussetzung für die Berufsakademien ist im Unterschied zu den Fachhochschulen die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Interessenten bewerben sich direkt bei den beteiligten Ausbildungsstätten, die über die Vergabe der Ausbildungsplätze entscheiden. Der Abschluß eines Ausbildungsvertrages mit einer vom Koordinierungsausschuß der jeweiligen Akademie zugelassenen Ausbildungsstätte bedeutet automatisch die Zulassung zum Studium an einer Studienakademie.

Entsprechend dem Ausbildungsvertrag erhalten die Studierenden eine Ausbildungsvergütung, die auch für die Zeit der theoretischen Ausbildungsphasen an der Staatlichen Studienakademie gezahlt wird. Hinsichtlich der generellen Regelung der Höhe der Ausbildungsvergütung wurde vom Kuratorium der Berufsakademien 1988 ein Beschluß gefaßt, der die jeweiligen tariflichen Ausbildungsvergütungen für Auszubildende des Berufsbildungssystems als Mindestbetrag festlegt. Im Ausbildungsbereich Sozialwesen sind die Vergütungen des Ausbildungstarifvertrages von Bund und Ländern als Minimum zugrunde gelegt worden. In Einzelfällen können hier (laut Kuratoriumsbeschluß von 1989) auch 70 % dieser Größe vereinbart werden, wenn tarifliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Für die zum 1. Oktober 1992 abgeschlossenen Ausbildungsverträge wurden folgende Brutto-Ausbildungsvergütungen bezahlt:

a) Ausbildungsbereich Sozialwesen:

1. Jahr: 975,39 DM (70 % hiervon: 682,77 DM)
2. Jahr: 1.052,48 DM (70 % hiervon: 736,74 DM)
3. Jahr: 1.123,23 DM (70 % hiervon: 786,26 DM)

b) Ausbildungsbereiche Wirtschaft und Technik:

In diesen beiden Ausbildungsbereichen ist die Höhe der Ausbildungsvergütung abhängig unter anderem von Branche und Tarifgebiet. Häufig werden höhere als die tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütungen gezahlt oder auch zusätzliche Leistungen wie Büchergeld oder Zuschüsse bei Auslandsaufenthalten gewährt. Als Durchschnittssätze (mit Abweichungen in einer mittleren Streubreite von 10 bis 20 %) wurden vom Land folgende Brutto-Vergütungen genannt:

1. Jahr: ca. 850,00 DM bis 1.000,00 DM
2. Jahr: ca. 1.200,00 DM bis 1.300,00 DM
3. Jahr: ca. 1.500,00 DM bis 1.800,00 DM

Im Vergleich hierzu betrug die durchschnittliche BaföG-Höhe der anspruchsberechtigten Studierenden im Jahr 1991 (in den alten Bundesländern) laut 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes 593,00 DM. Insgesamt wurden 34 % der Studierenden nach dem BAföG gefördert.

III.2. Struktur der Ausbildung

Der dreijährigen Ausbildung geht in einzelnen Studiengängen der Berufsakademie ein in der Regel dreimonatiges Praktikum vor; im Sozialwesen beträgt es bis zu sechs Monate. Diesbezüglich variieren die Regelungen zwischen den Berufsakademien und zwischen den Studiengängen.

Die ersten beiden Ausbildungsjahre dienen der Vermittlung der allgemeinen Grundlagen der jeweiligen Fachrichtung (vgl. Übersicht 2). Das dritten Jahr ist dem Vertiefungsstudium gewidmet. Im Ausbildungsbereich Technik wählen die Studierenden eine der - je nach Fachrichtung drei bis neun - Vertiefungsrichtungen. Eine entsprechende Zweiteilung des Studiums findet sich auch im Hochschulbereich.

Jedes Studienhalbjahr gliedert sich in eine jeweils zwölfwöchige Praxisphase im Betrieb und eine Theoriephase an der Studienakademie. In einer von der Berufsakademie Karlsruhe durchgeführten Befragung bei beteiligten Unternehmen bezeichneten über 90 % der Ausbildungsbetriebe das quantitative Verhältnis von theoretischer und praktischer Ausbildung als ausgewogen.[1] Lediglich 8 % beklagten eine zu starke Theoriebetonung; eine zu starke Praxisorientierung wurde nur von einem der 234 befragten Unternehmen genannt. Ähnlich positiv äußerten sich die Betriebe über die zeitliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen. Im Ausbildungsbereich Technik hielten aber immerhin 41 % der Unternehmen die Praxisphasen für zu kurz und damit die praktische Ausbildung für zu stark zerstückelt.

Übersicht 2: Das Studium an der Berufsakademie

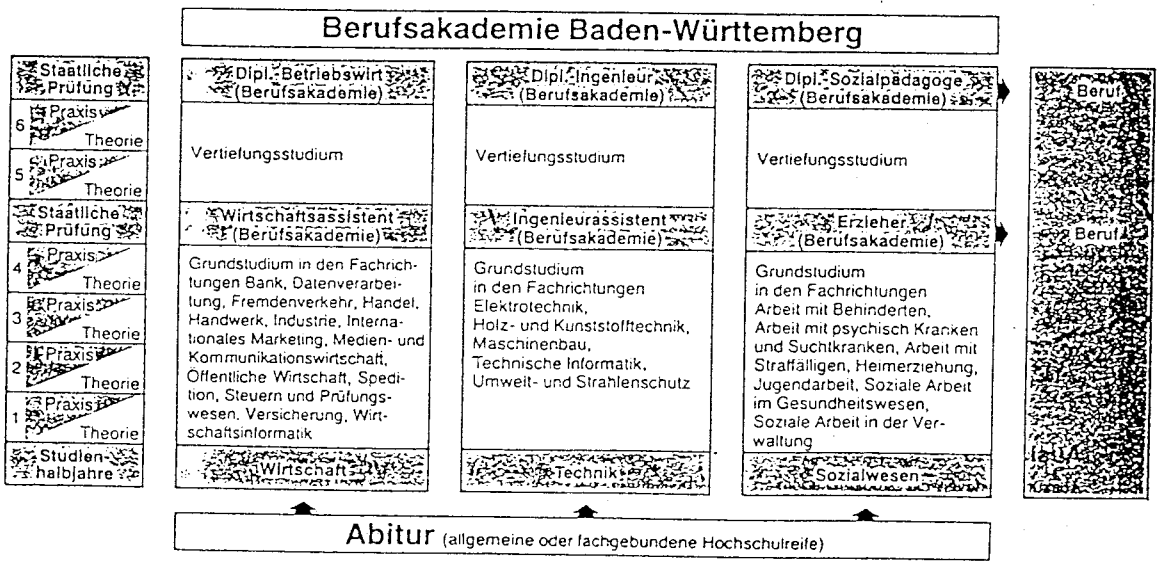

---

[1] Vgl. die von Helmut M. Spanrunft im Auftrag der Berufsakademie Karlsruhe verfaßte Studie: Qualifizierte Mitarbeiter-Gewinnung. Berufsakademie - eine sinnvolle Investition? Karlsruhe 1992.

Die Theoriephasen umfassen einen wöchentlichen Stundenumfang von durchschnittlich 32 - 34 Stunden. Für die Theoriephasen bestehen in den einzelnen Fächern für alle Berufsakademien verbindliche Curricula und Studienpläne.

Die Praxisausbildung unterliegt in jedem Studiengang einheitlichen Rahmenausbildungsplänen, die die Inhalte der einzelnen Praxisphasen im Zusammenhang mit den jeweiligen Theoriephasen festlegen. An einigen Berufsakademien werden in den Ausbildungsbereichen Wirtschaft und Technik zusätzlich betriebliche oder individuelle Ausbildungspläne aufgestellt, die dem Ausbildungsvertrag beigefügt werden; im Ausbildungsbereich Sozialwesen wird dagegen auf individuelle Ausbildungspläne verzichtet.

Dies bedeutet, daß bestimmte Inhalte der praktischen Ausbildung verbindlich festgelegt und bestimmten Praxisphasen zugeordnet sind. Beispielsweise ist in der Fachrichtung Technische Informatik das Kennenlernen und Anwenden von Meßgeräten in der zweiten Praxisphase vorgesehen. Darüber hinaus variiert die betriebliche Ausbildung jedoch von Ausbildungsstätte zu Ausbildungsstätte. Angaben zur tatsächlichen Gestaltung der Praxisausbildung liefert die Betriebsbefragung der BA Karlsruhe.[1] 36 % der befragten Betriebe gaben an, die Ausbildung anhand eines speziellen Ausbildungsplanes zu gestalten. Nach Ausbildungsbereichen differenziert gilt dies in stärkerem Maße für die technischen Fachrichtungen, wo 47 % der Betriebe über spezifische Ausbildungspläne verfügten. Von den Ausbildungsbetrieben im Bereich Wirtschaft waren dies demgegenüber nur 34 %.

---

[1] Vgl. Berufsakademie Karlsruhe: a.a.O., S. 107 ff.

In 32 % der Betriebe gibt es keine spezifische Ausbildung für die Berufsakademie-Studenten. Die praktische Ausbildung erfolgt in diesen Fällen analog den kaufmännischen bzw. technischen Ausbildungberufen. Betriebliche Schulungen boten 20 % der befragten Ausbildungsstätten an und 10 % griffen auch auf externe Bildungsmaßnahmen zurück.

III.3. Prüfungen

Sowohl die erste berufsqualifizierende Prüfung nach zwei Jahren als auch die Diplomprüfung bestehen aus einem praxisbezogenen und einem theoriebezogenen Prüfungsteil. Die praktische Prüfung beinhaltet eine vier- bis achtstündige praxisbezogene Prüfungsarbeit, die unter Klausurbedingungen erbracht wird, sowie eine mündliche Prüfung in den im jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsplan festgelegten Fächern, die zwischen 20 und 35 Minuten dauert.

Zur Abschlußprüfung gehört eine Diplomarbeit, die zeigen soll, "daß der Studierende in der Lage ist, eine praxisbezogene Problemstellung selbständig unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten".[1] Im Ausbildungsbereich Technik stammt die Themenstellung in allen Fällen aus der betrieblichen Praxis, in den Ausbildungsbereichen Wirtschaft und Sozialwesen nur zu einem kleineren Teil. Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit umfaßt die drei Monate der letzten Praxisphase. In den Ausbildungsbereichen Sozialwesen und Wirtschaft wird die Arbeit von einem Prüfer bewertet, ein zweiter Gutachter wird lediglich dann herangezogen, wenn der erste Gutachter die Diplomarbeit schlechter als mit "ausreichend" benotet. Im Ausbildungsbereich Technik wird ein erster Betreuer und Gutachter vom Ausbildungsbetrieb benannt, ein zweiter Prüfer wird von der Berufsakademie aus den Mitgliedern des Lehrkörpers bestimmt.

---

[1] Vgl. § 23 Absatz 1 der Prüfungsverordnung vom September 1990.

III.4. Internationale Beziehungen

Die Integration von Auslandsaufenthalten in die Ausbildung erfolgt bislang noch unsystematisch. Ein verbindlicher (mindestens zweimonatiger) Auslandsaufenthalt ist nur in der Fachrichtung Internationales Marketing eingeführt worden. In der Regel wird der Auslandsaufenthalt von der Ausbildungsfirma organisiert. In allen anderen Studiengängen können Auslandsaufenthalte auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Meist werden durchschnittlich achtwöchige Auslandsaufenthalte während einer Praxisphase absolviert, die auf die praktische Ausbildungsdauer angerechnet werden. Bei Studenten international tätiger Großbetriebe sind Auslandsaufenthalte in stärkerem Maße ins Studium integriert als bei Studierenden, die in klein- und mittelständischen Betrieben ausgebildet werden.

Daneben existieren auch unterschiedlich entwickelte Auslandsbeziehungen und Austauschprogramme der Staatlichen Studienakademien mit Einrichtungen in Frankreich, Großbritannien, Kanada, Spanien und den USA; hier steht die Vermittlung von Praxisplätzen im Ausland im Mittelpunkt, z.T. schließen die Programme aber auch den Besuch ausländischer Hochschulen ein. Im Durchschnitt bieten die Akademien pro Semester Plätze für ca. 15 bis 25 Studierende an. Zur Förderung der Auslandsbeziehungen stellte das Land den Berufsakademien 1993 Mittel in Höhe von 140.000 DM zur Verfügung.

Im Juli 1992 hat das baden-württembergische Wissenschaftsministerium eine Vereinbarung mit der Europäischen Wirtschaftsakademie Madrid (EWA), die in der Fachrichtung Industrie eine zweijährige duale Ausbildung anbietet, über den Austausch von Studierenden beider Einrichtungen abgeschlossen. In diesem Rahmen haben Studierende der Berufsakademien mit den entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen die Möglichkeit, das dritte und/oder vierte Ausbildungshalbjahr in

Madrid zu verbringen. Bislang stehen 10 bis 15 Plätze zur Verfügung, die nach Auskunft des Landes gut angenommen werden. Darüber hinaus sind die Berufsakademien auch in die ERASMUS- und COMET-Programme der EG einbezogen.

An verschiedenen ausländischen Hochschulen sind Absolventen der Berufsakademien zu Aufbaustudiengängen zugelassen worden. Nach einer Erhebung der Deutsch-Amerikanischen Studienvermittlung werden BA-Abschlüsse in den USA an bislang 12 Hochschulen als Zugangsvoraussetzung für das zweijährige Studium des Master of Business Administration akzeptiert. Die American Association of Collegiate Registriers and Admission Officers (AACRAO) hat im April 1993 die Berufsakademie-Abschlüsse mit den Abschlüssen staatlicher Fachhochschulen gleichgestellt. Darüber hinaus haben BA-Absolventen bereits ein Aufbau- oder Promotionsstudium an mehreren englischen Universitäten und am INSEAD in Frankreich und der Graduate School of Business Administration in Zürich absolviert.

III.5. Die Organisationsstruktur der Berufsakademien

Grundlage der Organisationsstruktur der Berufsakademien ist das Berufsakademiegesetz von 1982 (zuletzt geändert 1989). Die Berufsakademien sind nicht rechtsfähige Anstalten des Landes, die unmittelbar der Aufsicht des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung unterstellt sind. Als gemeinsame Organe aller Berufsakademien wurden beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung ein Kuratorium und drei Fachkommissionen für Wirtschaft, für Technik und für Sozialwesen gebildet, deren Arbeitsgrundlage eine Rechtsvorschrift des Landes bildet.

a) Gemeinsame Gremien der Berufsakademien

Das Kuratorium beschließt Empfehlungen in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung (Berufsakademiegesetz § 2, Absatz 2), d.h. insbesondere für das Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungswesen. Im einzelnen fallen darunter:

- Die Gründung neuer und die Auflösung bestehender Berufsakademien,
- die Einrichtung neuer Ausbildungsbereiche und Fachrichtungen,
- die Aufstellung der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften,
- der Erlaß von Grundsätzen für die Zulassung, insbesondere für die Gestaltung der Ausbildungsverträge zwischen den Ausbildungsstätten und den Studierenden sowie hinsichtlich der Eignung von Ausbildungsstätten,
- die Formulierung von Grundsätzen für die Arbeit der Koordinierungsausschüsse und
- die Koordinierung der Arbeit der einzelnen Berufsakademien.

Das Kuratorium setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertretern des Landes und der Ausbildungsstätten zusammen. Je Ausbildungsbereich gehören dem Kuratorium fünf Landesvertreter und fünf Vertreter der Ausbildungsstätten an.[1]

---

[1] Von den Landesvertretern sind pro Ausbildungsbereich drei Vertreter des Ministeriums (bzw. der Oberschulämter) und zwei Vertreter der Studienakademien (oder von Hochschulen). Der Kreis der je fünf Vertreter der Ausbildungsstätten besteht aus je einem Vertreter der Ausbildungsstätten, einem Vertreter der Arbeitnehmer, einem Vertreter der Ausbilder der beteiligten Ausbildungsstätten, einem Vertreter der Gewerkschaften sowie einem Vertreter der Landesverbände der Industrie- und Handelskammern bzw. im Bereich Sozialwesen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege.

Die Fachkommissionen sind zuständig für die überörtlichen fachlichen Angelegenheiten des jeweiligen Ausbildungsbereichs. In ihre Zuständigkeit fällt die Festlegung der jeweiligen Ausbildungsinhalte sowohl für die Praxis- als auch für die Theoriephasen und, damit verbunden, die Aufstellung der landesweit gültigen Studien- und Ausbildungspläne.

b) Die Organe der einzelnen Berufsakademien

Als Bindeglied zwischen der Staatlichen Studienakademie und den Ausbildungsstätten besteht an jeder Berufsakademie ein Koordinierungsausschuß, der paritätisch mit Vertretern der Studienakademie und der Ausbildungsstätten besetzt ist. Qua Gesetz gehören den Koordinierungsausschüssen der Direktor der Studienakademie, fünf weitere Mitglieder des Lehrkörpers, sechs Vertreter der beteiligten Ausbildungsstätten sowie je ein studentischer Vertreter jedes Ausbildungsbereichs an. Zu den Aufgaben des Koordinierungsausschusses gehören:

- Die Koordinierung der Ausbildung an der Studienakademie und in den Ausbildungsstätten,
- die Abstimmung der Ausbildungskapazitäten zwischen Studienakademie und Ausbildungsstätten sowie Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Ausbildungsplätzen,
- die Durchführung der Eignungsgrundsätze für die Zulassung von Ausbildungsstätten und die Aufstellung eines Verzeichnisses der geeigneten und anerkannten Ausbildungsstätten und
- das Aufstellen von Empfehlungen für das Zulassungsverfahren für Studierende.

Die staatlichen Studienakademien sind nach dem Direktorialprinzip strukturiert. Die Leitung der Studienakademien obliegt dem Direktor, der auch die Beratungen des Koordinierungsausschusses vorbereitet und für die Durchführung der Beschlüsse zuständig ist. Die drei Ausbildungsbereiche werden von Ausbildungsbereichsleitern geleitet, von denen einer auch Stellvertreter des Direktors ist.

Die Belange der Studierenden werden in der Bereichsversammlung jedes Ausbildungsbereichs, die sich aus den Jahrgangssprechern der einzelnen Fachrichtungen und deren Vertretern zusammensetzt, sowie dem Studierendenausschuß wahrgenommen, der aus den Bereichssprechern und deren Stellvertretern besteht.

Übersicht : Organisationsstruktur der Berufsakademien

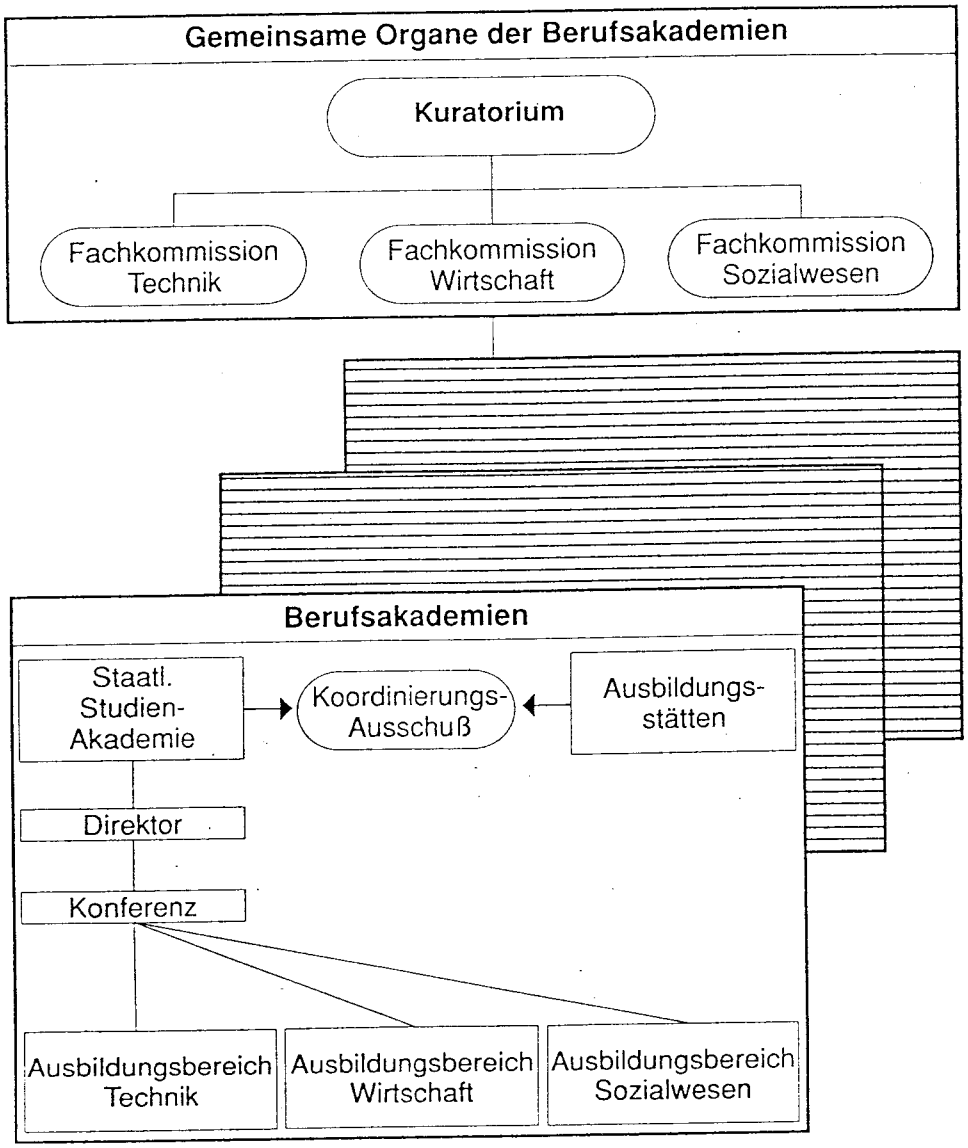

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg: Berufsakademie Baden-Württemberg. Stuttgart 1991, S. 14

IV. Die Entwicklung der Berufsakademien

IV.1. Studienanfänger

Die Zahl der Studienanfänger an den Berufsakademien hat sich seit ihrer Gründung zunächst kontinuierlich erhöht. Begannen im Jahr 1975 insgesamt 269 Abiturienten ein Studium, waren es 1980 schon 1.100 und 1991, dem Jahr mit der bislang höchsten Anfängerzahl, 4.313. Der stärkste Zuwachs fiel in die Jahre zwischen 1975 und 1980 (+ 309 %). 1992 war die Anfängerzahl zum ersten Mal rückläufig (-10 %), im Ausbildungsbereich Technik begann der Rückgang schon 1991. Dieser Rückgang setzte sich 1993 verstärkt fort. Die Anfängerzahl in diesem Bereich lag um 31 % niedriger als 1992. Insgesamt ging die Zahl der Studienanfänger 1993 bei erstmals in allen drei Ausbildungsbereichen sinkenden Anfängerzahlen um 13 % zurück. Die in dieser Entwicklung zum Ausdruck kommende Konjunkturabhängigkeit läßt sich in der Tendenz auch in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Universitäten und Fachhochschulen beobachten. So-

Abbildung 2: Die Entwicklung der Anfängerzahlen

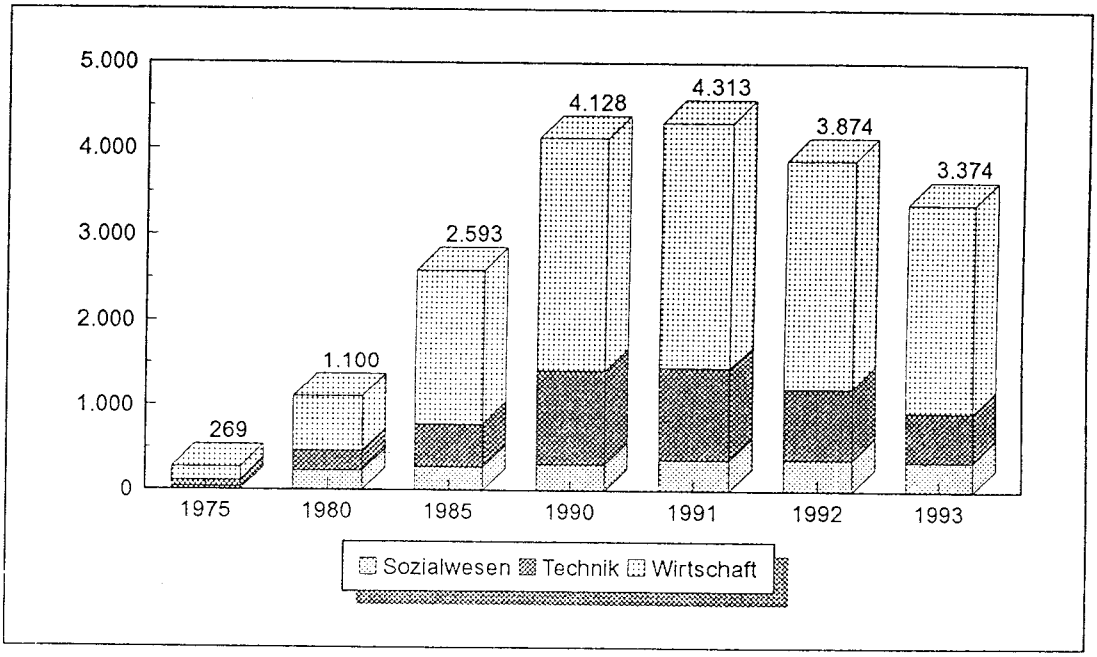

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Baden-Württemberg.

wohl an den baden-württembergischen Fachhochschulen als auch an Universitäten sind die Bewerberzahlen zwischen 1990 und 1993 deutlich zurückgegangen, am stärksten im Maschinenbau (FH's um 59 %, Universitäten um 47 %). An den Universitäten, die in der Regel keine Zulassungsbeschränkungen für die Studiengänge der Ingenieurwissenschaften eingeführt haben, hat sich der Bewerberrückgang in einem entsprechenden Rückgang der Anfängerzahlen niedergeschlagen. Dagegen sind die Anfängerzahlen an den Fachhochschulen bislang noch stabil geblieben, da die Bewerberzahlen noch z.T. deutlich über den Zulassungszahlen liegen. An der Berufsakademie wirkt sich die Arbeitsmarktlage und das Einstellungsverhalten der Betriebe jedoch direkter auf die Größe der Anfängerjahrgänge aus als an den Hochschulen. 1993 entfielen mehr als zwei Drittel aller Studienanfänger auf den Bereich Wirtschaft; für technische Fachrichtungen entschieden sich 17 % aller Anfänger, für Sozialwesen 10 % (vgl. Tabelle 2). Innerhalb des Ausbildungsbereichs Technik dominieren die Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik. Im Maschinenbau, dem zahlenmäßig bedeutendsten Studiengang, war allerdings auch der Rückgang der Anfängerzahlen am ausgeprägtesten. In den beiden letzten Jahren haben sie sich um insgesamt 54 % verringert.

Das Gros der Studienanfänger im Ausbildungsbereich Wirtschaft studiert die vier Fachrichtungen Industrie (1993: 26 %), Handel (18 %), Bank (12 %) sowie Wirtschaftsinformatik (11 %), die auch an den meisten Standorten vertreten sind. Im Ausbildungsbereich Sozialwesen, der nach der Schließung in Mannheim nur noch an den Akademien in Heidenheim, Stuttgart und Villingen-Schwennigen angeboten wird, entfällt jeweils ein Drittel der Anfänger des Jahres 1993 auf die Fachrichtungen Heimerziehung sowie Soziale Arbeit in der Verwaltung.

Herkunft der Studienanfänger

1992 hatte fast ein Drittel aller Studienanfänger das Abitur außerhalb Baden-Württembergs erworben. Die meisten der insgesamt 1.258 Anfänger aus anderen Bundesländern kamen 1992 aus den Nachbarländern Hessen (292), Rheinland-Pfalz (253) und Bayern (248), aber auch aus Nordrhein-Westfalen kamen mehr als 200 Studienanfänger.

Tabelle 2: Anfänger/innen nach Fachrichtungen

Ausbildungsbereich Fachrichtung	1980/81	1985/86	1991/92	1992/93	1993/94
Technik insg.	**234**	**507**	**1.082**	**832**	**577**
davon: Elektrotechnik	94	211	275	204	145
Holz- u. Kunststofftechnik	-	25	38	27	30
Maschinenbau	140	255	474	332	218
Umwelt- u. Strahlenschutz	-	16	24	25	29
Technische Informatik	-	-	271	244	155
Wirtschaft insg.	**640**	**1.815**	**2.867**	**2.666**	**2.445**
davon: Bank	53	143	369	362	303
Datenverarbeitung	40	214	18	17	18
Fremdenverkehr	33	95	110	102	92
Handel	79	331	508	492	452
Handwerk	-	-	25	22	22
Industrie	275	709	793	752	640
Internationales Marketing	-	-	62	59	50
Medien- u. Kommunikationswirtschaft	-	-	34	36	34
Öffentliche Wirtschaft	17	35	30	31	38
Spedition	18	56	107	78	71
Steuern und Prüfungswesen	36	135	186	178	206
Versicherung	89	97	191	164	156
Wirtschaftsinformatik	-	-	434	373	264
Sozialwesen insg.	**226**	**271**	**364**	**376**	**352**
davon: Behindertenarbeit	26	22	54	43	42
Arbeit mit psychisch Kranken und Suchtkranken	15	13	21	29	22
Arbeit mit Straffälligen	10	10	12	12	14
Heimerziehung	82	83	137	163	113
Jugendarbeit	15	38	37	30	19
Soziale Arbeit im Gesundheitswesen	-	-	14	13	13
Soziale Arbeit in der Verwaltung	78	105	89	86	112
Arbeit mit alten Menschen	-	-	-	-	17
BA insgesamt	**1.100**	**2.593**	**4.313**	**3.874**	**3.374**

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Forschung Baden-Württemberg

IV.2. Absolventen

a) Absolventenzahlen

Seit ihrem Bestehen bildeten die Berufsakademien insgesamt 26.929 Studierende aus. 1993 verließen insgesamt 3.578 Absolventen die Berufsakademien mit einem Diplom als Betriebswirt, Ingenieur oder Sozialpädagoge. Damit hat sich die Zahl der Absolventen zwischen 1980 und 1993 versiebenfacht (vgl. Abb. 3). Der größte Zuwachs entfällt auf den Ausbildungsbereich Wirtschaft, wo sich die Absolventenzahlen verzehnfacht haben, während im Bereich Sozialwesen lediglich eine Verdoppelung zu registrieren war.

Abbildung 3: Absolventen der Berufsakademien 1975 - 1993

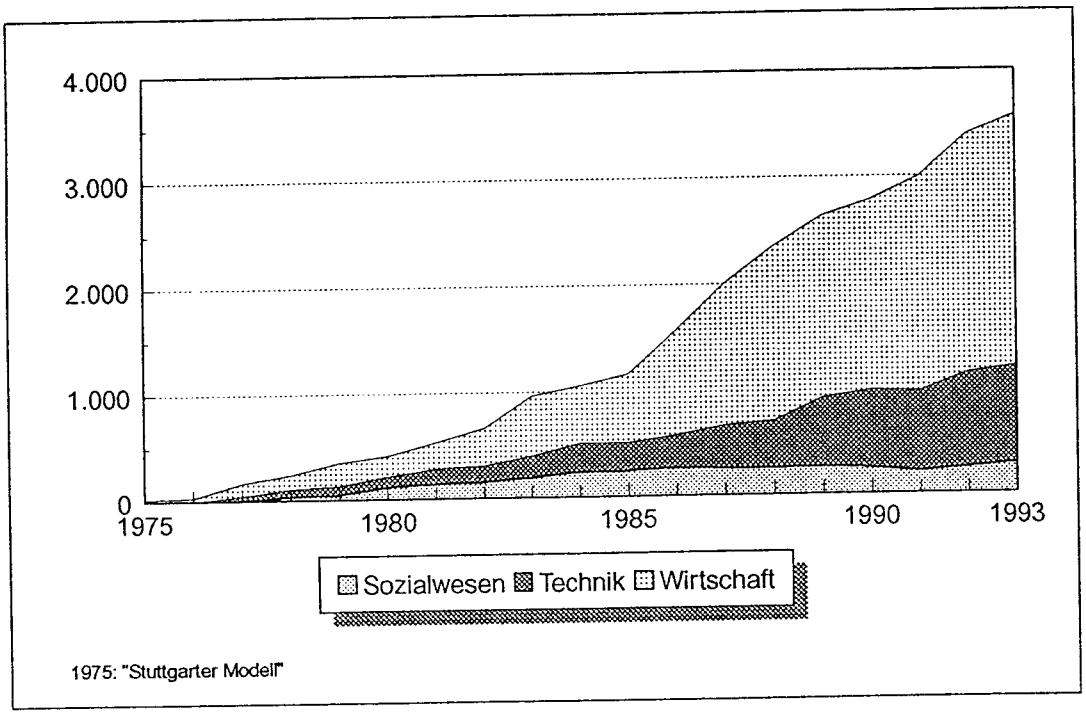

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Forschung Baden-Württemberg

Über das Alter der Absolventen liegen keine detaillierten Angaben vor. Nach Auskunft des Landes liegt das Durchschnittsalter der Absolventen aller Ausbildungsbereiche im langjährigen Mittel bei 23,7 Jahren. Die "Fachstudiendauer" an der Berufsakademie weicht aufgrund der starken Verschulung der Ausbildung nur in Ausnahmefällen (i.d.R. Prüfungswiederholer)[1] von der Regelstudienzeit von drei Jahren ab.

b) Studienabbrecher

Die Absolventenquoten[2] der Berufsakademien bewegten sich bei den Anfängerjahrgängen 1987 - 1990 zwischen 88,0 % und 92,8 %, lagen also durchweg sehr hoch - insbesondere, wenn man sie mit den entsprechenden Zahlen von Universitäten und Fachhochschulen vergleicht.[3] Der Anteil der Studienabbrecher lag bei den o.g. drei Jahrgängen nur in einem Fall (Technik, Jahrgang 1988) über 10 %; am geringsten ist er im Ausbildungsbereich Sozialwesen (vgl. Tabelle 3). Die vorliegenden Angaben zeigen, daß der berufsqualifizierende erste Abschluß für Studienabbrecher von geringer Bedeutung ist. In allen Ausbildungsbereichen überwiegt bei den Abbrechern die Zahl derjenigen, die die Berufsakademie ohne den ersten Abschluß als Erzieher, Ingenieur- bzw. Wirtschaftsassistent verlassen.

---

[1] Es besteht die Möglichkeit, die Assistenten- und die Diplomprüfung einmal zu wiederholen. Bei Nichtbestehen in lediglich einem Fach ist eine Wiederholungsprüfung ohne Zeitverlust möglich.

[2] Anteil der Absolventen an den Studienanfängern des entsprechenden Jahrgangs.

[3] Vgl. hierzu Stephan Schnitzler: Studienerfolg. Absolventenquoten an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Bochum: Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform im Land Nordrhein-Westfalen, 1993.

Nach Angaben des Landes sind die Abbrecher typischerweise nicht Wechsler an Hochschulen.

Tabelle 3: Studienerfolg an Berufsakademien

Von den Anfängern des Anfängerjahrgangs .... haben (in %)				
Anfängerjahrgang	die Ausbildung abgebrochen ohne 1.Abschluß	die Ausbildung abgebrochen mit 1.Abschluß	die Prüfung nicht bestanden	die Prüfung bestanden (Absolventen)
1987				
Technik	7,0	0,7	1,5	90,8
Wirtschaft	6,0	2,0	4,0	88,0
Sozialwesen	4,0	3,6	3,2	89,2
1988				
Technik	9,3	1,9	0	88,9
Wirtschaft	5,2	1,7	3,5	89,5
Sozialwesen	3,5	1,3	2,6	92,5
1989				
Technik	5,7	0,5	1,0	92,8
Wirtschaft	7,0	0,7	3,9	88,4
Sozialwesen	3,0	1,5	3,7	91,9

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Forschung Baden-Württemberg

c) Verbleib der Absolventen

Im Rahmen der Abschlußprüfungen im September jeden Jahres werden Befragungen durchgeführt, die über den Verbleib der Absolventen unmittelbar nach der Abschlußprüfung Auskunft geben. Danach bleibt die Mehrzahl der Absolventen vorerst im Ausbildungsbetrieb. Über den längerfristigen Verbleib gibt es keine repräsentativen statistischen Informationen. Die dem Wissenschaftsrat vorliegenden Informationen aus Gesprächen mit Absolventen, Firmenvertretern und Professoren führen zu der Schlußfolgerung, daß die berufliche Mobilität der Berufsakademieabsolventen sich nicht von der beruflichen Mobilität von Fachhochschulabsolventen vergleichbarer Studiengänge unterscheidet. So ist auch der Anteil der Berufsakademieabsolventen, die nach 5 oder 10 Jahren

nicht mehr im Ausbildungsbetrieb beschäftigt sind, beträchtlich und widerlegt die gelegentlich vorgetragene These von einer eingeschränkten beruflichen oder regionalen Mobilität der BA-Absolventen.

Der hohe Anteil der Absolventen, die im Anschluß an ihre Ausbildung im Ausbildungsbetrieb verbleiben, entspricht dem Konzept der Berufsakademie, berufsfertige Absolventen auszubilden, die aufgrund ihrer betrieblichen Praxis und ihrer Kenntnis der Ausbildungsstätte ohne Einarbeitungszeit unmittelbar im Ausbildungsbetrieb eingesetzt werden können. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Übernahmequote in den letzten drei Jahren allerdings von fast zwei Drittel auf 54 % zurückgegangen. Rund ein Fünftel der Absolventen wechselte 1993 zu einer anderen Arbeitsstätte. Dieser Anteil ist über die Jahre hinweg (mit Ausnahme 1990) in etwa gleich geblieben. Die Proportionen derjenigen Absolventen, die den Betrieb wechselten, obwohl eine Übernahmemöglichkeit bestand, und derjenigen, die keine Übernahmemöglichkeit hatten, schwanken jedoch. Insgesamt hatten 1993 rund drei Viertel der Absolventen bei Abschluß ihres BA-Studiums einen Arbeitsplatz in ihrer Ausbildungsstätte oder bei einem anderen Arbeitgeber. Ein kleiner, aber wachsender Prozentsatz der Absolventen (1993 rd. 8 %) nimmt nach dem Abschluß an der Berufsakademie ein Studium an einer Hochschule auf, meist an einer Universität und nur vereinzelt an einer Fachhochschule. Dabei werden in der Regel entweder dem Berufsakademiestudium entsprechende oder komplementäre Studiengänge gewählt. Eine berufliche Umorientierung (z.B. Lehramt, Theologie) erfolgt in seltenen Fällen. Überwiegend werden Ingenieurstudiengänge, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften gewählt. Insbesondere Absolventen des Ausbildungsbereichs Technik tendieren in stärkerem Maße zu einem Hochschulstudium nach dem Abschluß an der Berufsakademie. Hierfür dürfte auch die momentane konjunkturbedingte Zurückhaltung der Ausbildungsbetriebe bei der Übernahme verantwortlich sein.

Tabelle 4: Verbleib der Absolventen

Absolventenjahrgang	1985		1991		1992		1993	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Absolventen insgesamt	1.161	100	2.997	100	3.397	100	3.578	100
davon								
mit Ausbildungsplatz im Ausbildungsunternehmen	770	66,3	1.877	62,6	2.029	59,7	1.942	54,3
in einer anderen Firma - obwohl Übernahmemöglichkeit bestand	97	8,3	385	12,8	418	12,3	295	8,2
- weil keine Übernahmemöglichkeit bestand	153	13,2	315	10,5	300	8,8	446	12,5
noch ohne Arbeitsplatz	65	5,6	133	4,4	219	6,4	459	12,8
Studium an einer Hochschule	27	2,3	163	5,4	242	7,1	279	7,8
sonstiges (Wehrdienst etc., keine Angabe)	49	4,3	124	4,1	189	5,6	157	4,4

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Forschung Baden-Württemberg

Eine Befragung der beteiligten Betriebe an der Berufsakademie Karlsruhe zeigt, daß qualifizierte Sachbearbeiterfunktionen die gängige Einstiegsebene von Berufsakademie-Absolventen darstellen.[1] Nach einer drei- bis fünfjährigen Berufspraxis sind viele Berufsakademie-Absolventen in Führungspositionen aufgerückt. Hinsichtlich des Qualifikationsprofils von Arbeitsplätzen von BA-Absolventen besteht ein deutlicher Unterschied zwischen den Bereichen Wirtschaft und Technik. Während mehr als die Hälfte aller Absolventen des Ausbildungsbereichs Wirtschaft auf Arbeitsplätzen eingesetzt wird, die vorher von Mitarbeitern mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung besetzt waren,

---

[1] Vgl. Berufsakademie Karlsruhe: Qualifizierte Mitarbeitergewinnung. Berufsakademie - eine sinnvolle Investition? Karlsruhe 1992.

stellt im Ausbildungsbereich Technik das Fachhochschul-Studium mit einem Anteil von 51 % die häufigste Qualifikation des vorherigen Stelleninhabers. Allerdings liegen keine Angaben darüber vor, inwieweit dieser Befund auch für die anderen Standorte zutrifft.

IV.3. Beteiligte Ausbildungsstätten

Im Jahr 1993 beteiligten sich 4.493 Betriebe an der Ausbildung an den Berufsakademien (vgl. Abb. 4).[1] Rund 80 % der Ausbildungsstätten hatten ihren Sitz in Baden-Württemberg. Mehr als zwei Drittel aller Ausbildungsstätten bilden im Ausbildungsbereich Wirtschaft aus, weitere 21 % bzw. 11 % entfallen auf die Bereiche Technik und Sozialwesen. Im rechnerischen Durchschnitt bilden die Betriebe zwischen 2,6 (Sozialwesen) und 2,9 (Technik) Studierende aus. Eine Übersicht der Berufsakademie Mannheim zeigt jedoch eine breite Streuung. Etliche der beteiligten Firmen bilden dort mehr als 40 Studierende aus.

Abbildung 4: Zahl der Ausbildungsstätten

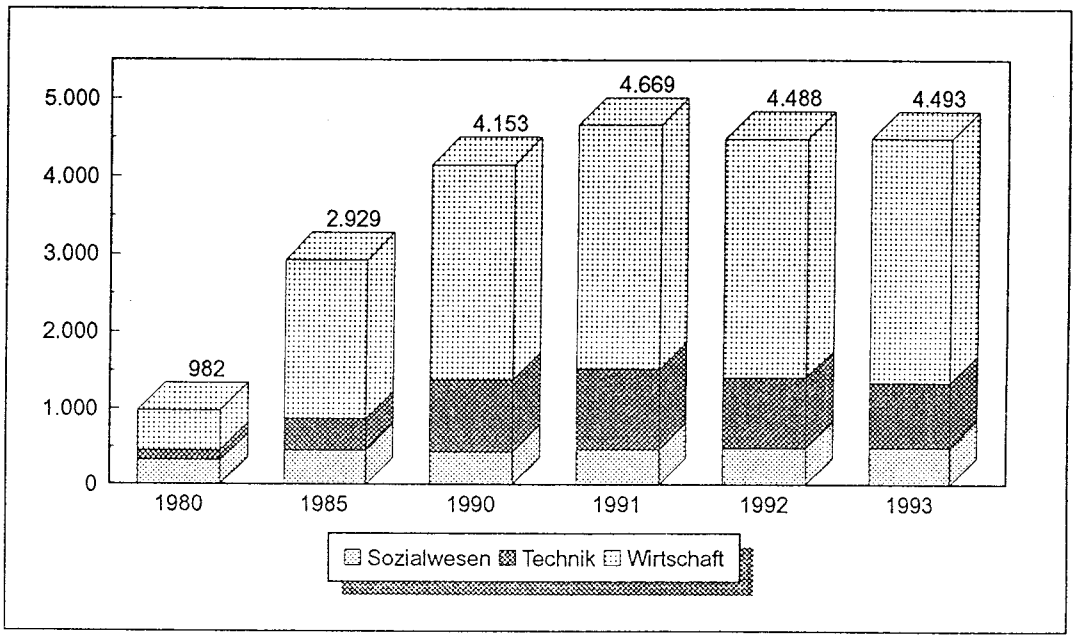

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Forschung Baden-Württemberg

---

[1] Einschließlich Mehrfachzählungen von Betrieben, die sowohl im Ausbildungsbereich Wirtschaft als auch in Technik ausbilden.

Umgekehrt bedeutet dies, daß manche kleine und mittlere Betriebe nicht in jedem Jahr Studienanfänger aufnehmen. Bezogen auf den Anfängerjahrgang 1992 waren 2.678 Ausbildungsstätten beteiligt. Dies ergibt einen Durchschnitt von 1,4 Anfängern pro Ausbildungsstätte. Ein Viertel dieser Betriebe war außerhalb Baden-Württembergs angesiedelt, die meisten davon in den Nachbarländern Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. Aber auch in weiter entfernt liegenden Bundesländern beteiligen sich einzelne Unternehmen an den Berufsakademien.

Landesweite Angaben über die Größenstruktur der beteiligten Ausbildungsstätten liegen nicht vor. Die Betriebsbefragung der Berufsakademie Karlsruhe brachte eine relativ ausgeglichene Struktur zutage. Betriebe aller Größenordnungen, d.h. sowohl Betriebe mit weniger als 20 Mitarbeitern als auch Betriebe mit mehr 2.000 Beschäftigten beteiligen sich in Karlsruhe an der Berufsakademie-Ausbildung. Mit einem Anteil von 50 % aller Studierenden dominieren aber die kleineren Betriebe (mit bis zu 200 Mitarbeitern) gegenüber 30 % mittleren Betrieben (201 - 2.000 Mitarbeiter) und Großbetrieben (mit mehr als 2.000 Arbeitsplätzen).

IV.4. Personal

Nach dem Konzept der Berufsakademie soll nur ein Teil des Lehrdeputats von hauptamtlichen Lehrkräften, der größere Teil von nebenberuflichen Lehrbeauftragten übernommen werden. Nachdem die Zahl der Studenten in den 80er Jahren weitaus stärker angestiegen ist als die Zahl der Professoren, mißt die Landesregierung wie bereits seit einigen Jahren der personellen Konsolidierung durch Einstellung von hauptamtlichem Personal Priorität zu.

Im Jahr 1993 wurden 19 % der insgesamt 348.775 Unterrichtsstunden von hauptberuflichen Dozenten angeboten (vgl. Tabelle 5), deren Lehrdeputat mit jährlich 576 Stunden dem von Fachhochschulprofessoren (18 Semesterwochenstunden) entspricht. Der Anteil der hauptamtlichen Lehre variiert zwischen den hochschulnahen Standorten, wo er bei 15 % lag, und den hochschulfernen Standorten mit einem Anteil von 22 %. Damit sind die Zielvorstellungen des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, das einen Anteil von 40 % durch hauptamtliche Professoren zu erbringende Lehre an hochschulnahen und 60 % an hochschulfernen Standorten vorsieht, bei weitem noch nicht erfüllt.[1]

Tabelle 5: Anteile haupt- und nebenberuflich erbrachter Lehre an den Vorlesungsstunden

Bereich / Vorlesungsstunden	1980/81	1985/86	1991/92	1992/93 absolut	1992/93 in %
hauptberuflich	13.130	25.501	64.279	65.224	18,7
nebenberuflich	72.304	191.851	296.265	283.551	81,3
aus: Berufspraxis	28.161	86.491	166.042	160.855	46,1
Universität	12.530	27.690	40.004	37.253	10,7
Fachhochschule	14.141	39.313	42.713	42.314	12,1
Schule	17.472	38.357	47.506	43.129	12,4

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Forschung Baden-Württemberg

Die Zahl der hauptberuflichen Professoren an den Berufsakademien hat sich von 1980 bis 1992 von 60 auf 245 erhöht, 1993 kamen weitere neun Professorenstellen hinzu. Demgegenüber betrug die Zahl der nebenberuflichen Lehrbeauftragten im Studienjahr 1991/92 über 5.000. Nach Einschätzung des Landes ist das in Baden-Württemberg verfügbare Reservoir damit weitgehend ausgeschöpft.

---

[1] Die Direktoren der Berufsakademien halten einen einheitlichen Anteil von 60 % hauptamtlicher Lehre für angemessen.

In der Zusammensetzung der nebenberuflichen Dozenten gab es einige Umschichtungen: Der Anteil von Dozenten aus dem schulischen Bereich am gesamten Lehrvolumen hat sich kontinuierlich von 20,5 % im Jahre 1980 auf 12,4 % im Jahr 1993 reduziert. Ebenfalls leicht zurückgegangen sind die Anteile der Dozenten, die hauptberuflich an Fachhochschulen bzw. Universitäten lehren. Parallel dazu hat sich der Stundenanteil von Dozenten aus der Berufspraxis von einem Drittel auf 46 % erhöht. Am höchsten lag er 1993 an den Berufsakademien Lörrach (57 %) und Karlsruhe (56 %). Die einzelnen Ausbildungsbereiche unterscheiden sich in der Zusammensetzung des Lehrkörpers in charakteristischer Weise. Dies gilt vor allem für die Herkunft der nebenamtlichen Lehrbeauftragten, da der Anteil der hauptamtlichen Professoren - teilweise standortbedingt - lediglich zwischen 17 % (Wirtschaft) und 21 % (Technik) schwankt. Im Ausbildungsbereich Sozialwesen waren 1993 die Anteile der Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis (52 %) und den Universitäten (16 %) überdurchschnittlich hoch. Im Ausbildungsbereich Wirtschaft wurde ein deutlich höherer Anteil der Vorlesungsstunden von Lehrbeauftragten aus Schulen erbracht (15 % gegenüber 10 % bzw. 7 %) als in den Bereichen Technik und Sozialwesen. Der Ausbildungsbereich Technik zeichnet sich demgegenüber durch den hohen Anteil an Vorlesungsstunden aus, die von Dozenten aus Fachhochschulen gehalten werden (20 %; zum Vergleich: Wirtschaft 9 %, Sozialwesen 4 %).

Vergütung der Lehraufträge

Aufgrund der geltenden Lehrvergütungsrichtlinien von 1989 werden an den Berufsakademien folgende Lehrauftragsvergütungen gezahlt:

a) Für 25 % des Vorlesungsvolumens bis zu 43,70 DM;
b) für 65 % des Vorlesungsvolumens bis zu 55,20 DM;
c) für 10 % des Vorlesungsvolumens bis zu 78,20 DM.

Da die nebenberuflichen Lehrbeauftragten an den Berufsakademien in stärkerem Maße auch das Kernlehrangebot abdecken, wurde den Berufsakademien im Unterschied zu den Fachhochschulen des Landes auch der höhere Satz zugestanden. Die Sätze nach a) und b) können auch an Fachhochschulen gezahlt werden, der Satz nach c) ansonsten nur an Universitäten. Zusätzlich existieren auch niedrigere Sätze (zwischen 24,20 DM und 32,30 DM) für Lehrbeauftragte mit besonderen Aufgaben, z.B. zur Unterstützung im Laborbereich.

IV.5. Finanzierung

Die Finanzierung der Ausbildung an Berufsakademien ist zwischen Land und Ausbildungsstätten aufgeteilt. Während die Kosten der betrieblichen Ausbildung von den Ausbildungsstätten getragen werden, die Kosten pro Absolvent in der Größenordnung zwischen 60.000 DM und 100.000 DM nennen, werden die Studienakademien vollständig vom Land finanziert. Seit Gründung der Berufsakademien wurden vom Land insgesamt 61 Mio DM an Investitionsausgaben für die Berufsakademien getätigt. Hinzu kommen beträchtliche Aufwendungen privater Investoren für Neubauten, die nach dem Investorenmodell errichtet und an das Land vermietet werden. Die jährlichen Investitionsausgaben schwanken stark, zuletzt waren es 11 Mio DM im Jahr 1991 und 5,4 Mio DM im Jahr 1992. Im Zeitraum 1989 bis 1991 waren zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 6,8 Mio DM für den Ausbau der Berufsakademien auf 12.140 Studienplätze bereitgestellt worden. Davon waren 3 Mio DM für 1989 vorgesehen, 1 Mio DM für 1990 und 2,8 Mio DM für 1992. Die geplanten Investitionen für das Jahr 1993 sind in Übersicht 4 dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 1993 sind im Haushalt des Landes Baden-Württemberg folgende Investitionsausgaben veranschlagt:

Übersicht 4: Investitionen in Berufsakademien 1993

In folgenden Bereichen wird investiert:	Im Haushalt 1993 sind dafür veranschlagt:
Lehrbetrieb: Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Geräten für die Unterrichtsräume sowie Lehrmittel und Aufbau von CIM-Modellfabriken durch Nachbildung von Fertigungs-, Montage- und Transportsystemen sowie zentralen Fertigungsleitstellen mit Netzwerkeinbindung zur praxisnahen Lehre des Zusammenwirkens von Materialfluß und Informationsströmen	1.000.000 DM
Informationstechnik in der Lehre: Beschaffung von Datenverarbeitungsgeräten und Arbeitsplatzrechnern. Darüber hinaus wurden im Rahmen eines fünfjährigen Leasingvertrages mit einer Jahresmiete in Höhe von 1.550.900 DM die CAD-Ausstattungen der Berufsakademien zum 1.2.1993 vollständig erneuert.	1.187.500 DM
Informationstechnik in der Verwaltung und den Bibliotheken: Vernetzung und Beschaffung von Datenverarbeitungsgeräten	250.000 DM
Bibliotheken: Zum Aufbau eines Büchergrundbestandes in den Bibliotheken (letzter Teilbetrag im Rahmen eines Programms mit einem Gesamtvolumen von 5.009.000 DM) Für die Bibliothek der Berufsakademie Mosbach hat das Ministerium für den Ländlichen Raum in den Jahren 1989 und 1990 insgesamt weitere 195.300 DM zur Verfügung gestellt.	575.000 DM
Bibliotheken: Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	50.500 DM
Zur Förderung der Studentischen Angelegenheiten	10.000 DM
Überlast an Studierenden: Beschaffung von Mobiliar und Einrichtung von Labor- und Bildschirmarbeitsplätzen	76.000 DM
Reinvestitionen in allen Bereichen: Zur Ergänzung und zum Ersatz veralteter bzw. funktionsuntüchtig gewordener Ausstattung	440.000 DM
Verwaltung: Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Geräten	200.000 DM
Erstausstattung: Neubau der Berufsakademie Heidenheim (Teilbetrag)	400.000 DM
SUMME der geplanten Investitionen im Jahr 1993	4.189.000 DM

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Forschung Baden-Württemberg

Tabelle 6: Ausgaben des Landes für die Berufsakademien 1989 bis 1992 (ohne Miet- und Gebäudekosten)[1]

Jahr	Investitionen	hauptamtl. Personal	nebenberufl. Personal	Sachausgaben	Insgesamt
1989	8.839.000	18.460.900	15.707.400	6.458.300	49.465.600
1990	6.537.000	21.219.500	18.177.300	6.969.400	52.903.200
1991	11.015.000	29.491.800	19.210.000	8.357.900	68.074.700
1992	5.377.000	32.444.920	20.388.000	8.663.300	66.873.200
1992 (%)	8,0	48,5	30,5	13,0	100,0

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Forschung Baden-Württemberg

Die Gesamtausgaben des Landes für die Berufsakademien beliefen sich 1992 auf 82,9 Mio DM. Die laufenden Ausgaben der Staatlichen Studienakademien pro Absolvent (einschließlich der Bewirtschaftungs- und Mietkosten) beliefen sich im Durchschnitt aller Fächer im Jahre 1992 auf 22.807 DM; einschließlich der vom Lande finanzierten Investitionen ergibt sich ein Durchschnittswert von 24.390 DM. In der Vergangenheit waren schätzungsweise 5 bis 10 % für Nutzungen externer Laboreinrichtungen hinzuzurechnen; nach Abschluß des Investitionsprogramms für die Berufsakademien sind es bzw. werden es deutlich weniger.

---

[1] 1992 betrugen die in der Tabelle nicht erfaßten Mietkosten 11,480 Mio DM und die Bewirtschaftungskosten 4,501 Mio DM.

Für die Laborausbildung werden an mehreren Berufsakademien ohne Kostenersatz auch Laboratorien benachbarter Fachhochschulen und Universitäten in Anspruch genommen. Beispielsweise werden im Ausbildungsbereich Technik etwa 20 % der Laborübungen der BA Mannheim in Labors der Fachhochschule sowie der Schweißtechnischen Versuchsanstalt durchgeführt. Innerhalb der Vertiefungsrichtung Energietechnik werden 80 % der Laborübungen an der Fachhochschule durchgeführt. In einzelnen Fachrichtungen werden darüber hinaus von kooperierenden Firmen Speziallabors und Einrichtungen für Ausbildungszwecke zur Verfügung gestellt.

V. Zur Anerkennung der Abschlüsse

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat 1975 Berufsakademien als "... Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs außerhalb der Hochschulen" bezeichnet, deren Ausbildung "... Abiturienten in Stufen zu einem wissenschaftlichen und berufsqualifizierenden Abschluß (führt), der mit einem Hochschulabschluß vergleichbar ist".[1]

Das Berufsakademiegesetz des Landes Baden-Württemberg (§ 1 Absatz 2) stellt den Abschluß an Berufsakademien vergleichbaren berufsbefähigenden Abschlüssen an staatlichen Hochschulen gleich. In einer Verfügung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Gleichstellung von Diplomabschlüssen an Berufsakademien in Baden-Württemberg vom 10. April 1989 wird dies dahingehend konkretisiert, daß die Diplomabschlüsse der Berufsakademien mit den entsprechenden Diplomabschlüssen an staatlichen Fachhochschulen gleichgestellt werden.

---

[1] Beschluß Nr. 319 der KMK vom 8.12.1975.

Dem Land ist es bislang nicht gelungen, eine entsprechende bundesweite Regelung zu erreichen. 1983 erklärten die anderen Bundesländer lediglich ihre Bereitschaft, nach Maßgabe der jeweiligen Rechtslage ... "in geeigneter Weise für eine sachgerechte Berücksichtigung von Ausbildungszeiten und Prüfungsleistungen, die an Berufsakademien und in anderen vergleichbaren Ausbildungsgängen erbracht werden, auf ein Hochschulstudium zu sorgen."[1] Ein 1986 vorgelegter Regierungsentwurf zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (HRG), der die hochschulrechtlichen Voraussetzungen für die Gleichstellung der Abschlüsse der Berufsakademien bundesweit ermöglichen sollte, scheiterte in diesem Punkt am Widerstand der anderen Bundesländer im Bundesrat.

Im Januar 1993 haben sich die Wissenschaftsminister der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt in einer Vereinbarung über die Anerkennung von Abschlüssen der Berufsakademien verpflichtet, die BA-Absolventen in ihren Ländern mit den Fachhochschulabsolventen gleichzustellen.

Die fehlende bundesweite Anerkennung führt nach Einschätzung der Studenten und auch von Teilen der Absolventen außerhalb des Landes Baden-Württemberg zu Unsicherheiten und Zweifeln am Wert der Ausbildung, die auf Dauer die Attraktivität dieser Institution einschränken. Dies gilt umso mehr, als Berufsakademien in anderen Bundesländern einen anderen rechtlichen Status haben, von privater Seite getragen werden und in geringerem Maße öffentlich gefördert werden.

---

[1] Vgl. KMK-Beschluß über die "Berücksichtigung von Ausbildungszeiten und Prüfungsleistungen an Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg" vom 17. Januar 1983.

Die Probleme der Anerkennung der Abschlüsse beziehen sich auf den Zugang zu Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen (z.B. Aufbaustudiengang Wirtschaftsingenieurwesen) und die Anerkennung von Studienleistungen beim Wechsel. Außerdem bestehen Probleme beim Eintritt in den öffentlichen Dienst und in staatlich geregelte Berufe (z.B. Sozialarbeiter, Steuerberater) außerhalb des Landes Baden-Württemberg und der oben genannten Bundesländer. Außerhalb der o.g. Länder ist nach derzeitigem Bundes- und Landesrecht auch keine Verbeamtung möglich. Dies gilt auch für den Fall, daß Kommunen und kommunale Unternehmen aus Nachbarländern (z.B. Rheinland-Pfalz) zusammen mit staatlichen Studienakademien des Landes Baden-Württemberg BA-Studenten ausbilden, die sie später in Angestelltenpositionen beschäftigen.

Bislang ist die Frage, ob die Ausbildung an den baden-württembergischen Berufsakademien der EU-Richtlinien zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen für den Berufszugang entspricht, und damit die Frage einer EU-weiten Anerkennung des Berufsakademie-Diploms als Hochschulabschluß, noch nicht geklärt. Strittig bleibt dabei insbesondere die Frage, inwieweit die Praxisphasen an den Berufsakademien als Studienzeiten gelten können und damit die als Mindestanforderung an ein Hochschulstudium formulierte dreijährige Studiendauer erfüllt wird.

Probleme resultieren für die Absolventen der Berufsakademien auch bei der Zulassung zur Steuerberater-Prüfung außerhalb des Landes Baden-Württemberg. Neben einem Hochschulabschluß ist hier eine vierjährige einschlägige Berufspraxis Zulassungsvoraussetzung. Innerhalb Baden-Württembergs sind die Absolventen der Berufsakademien laut ständiger Praxis der Zulassungsausschüsse den Absolventen

von Fachhochschulen gleichgestellt. Mit Blick auf die geforderten vier Berufsjahre stellt die Ausbildung an der Berufsakademie in Baden-Württemberg den kürzesten Weg zur Steuerberater-Prüfung dar, da die Praxisphasen anerkannt werden. In anderen Bundesländern wird diese Spruchpraxis der baden-württembergischen Prüfungsausschüsse mittlerweile weitgehend akzeptiert. Da die Entscheidung über die Zulassung zur Steuerberater-Prüfung nur vom für den Wohnort oder die Ausbildungsstätte des Absolventen zuständigen Prüfungsausschuß erteilt werden darf, gilt dies nicht für Absolventen, die während ihrer Ausbildung außerhalb Baden-Württembergs gewohnt haben oder in einer Kanzlei eines Nachbarlandes ausgebildet wurden.

Den "Diplom-Sozialpädagogen (BA)" wird im Abschlußzeugnis zugleich die Qualifikation als Sozialarbeiter bestätigt. Auf Antrag wird gemäß Berufsakademiegesetz (§ 9 Absatz 7) auch die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter erteilt. Seit einem Beschluß der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder vom März 1992 gilt, daß aufgrund der sogenannten zweiten Alternative des BAT die Absolventen von Berufsakademien hinsichtlich der Besoldungseinstufung wie Fachhochschulabsolventen behandelt werden.

Eine vom Land beauftragte unabhängige Kommission unter dem Vorsitz des ehemaligen Rektors der Universität Konstanz, Prof. Dr. Sund, sprach sich in ihrem 1993 vorgelegten Bericht für den Erhalt der Strukturmerkmale der Berufsakademie als eigenständiger Institution des Tertiären Bereichs aus. Als wichtigsten Schritt zur Verbesserung der Stellung der Berufsakademieabsolventen empfahl die Kommission die Einfügung eines § 70a in das HRG, der den Abschluß einer mindestens dreijährigen Ausbildung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Einrichtung des Bildungswesen in Zusammenarbeit mit Betrieben der Wirtschaft oder mit ver-

gleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft bei Gleichwertigkeit der Ausbildung dem Abschluß eines vergleichbaren Studiengangs an einer staatlichen Hochschule gleichstellt.[1] Die Kommission griff damit den KMK-Beschluß von 1975 wieder auf und schlug hierfür einen bundesrechtlichen Rahmen vor.

---

[1] Vgl. Unabhängige Kommission Berufsakademie: Bericht zur Fortentwicklung der Organisation der Berufsakademie Baden-Württemberg. Erstellt im Auftrag des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Baden-Württemberg. Stuttgart 1993, Seite 32.

VI. Alternative duale Studienmöglichkeiten

VI.1. Berufsakademien in anderen Bundesländern

In einigen anderen Bundesländern bestehen ebenfalls Bildungseinrichtungen, die die Bezeichnung Berufsakademie tragen. Während die Berufsakademien in Berlin (gegründet 1993) und Sachsen (gegründet 1991) eng an das baden-württembergische Modell angelehnt sind, folgen die Berufsakademien in Niedersachsen und Schleswig-Holstein anderen Konzeptionen und sind deswegen innerhalb des Bildungswesens anders zu verorten.

a) Berlin

Das Land Berlin hat zum 1. September 1993 in Berlin-Karlshorst eine Berufsakademie nach baden-württembergischem Modell mit zunächst 200 Studienanfängerplätzen errichtet, an der in erster Linie Berliner Großfirmen und Großbanken mitwirken. Zum Start wurden die Fachrichtungen Bank, Handel, Industrie, Technische Informatik und Maschinenbau angeboten, weitere sollen ab 1994 folgen. In den betriebswirtschaftlichen Fachrichtungen sind alle angebotenen Studienplätze vergeben worden, in den Fachrichtungen Technische Informatik und Maschinenbau konnten dagegen 1993 nicht alle Studienplätze besetzt werden. Für 1994 liegen jedoch bereits mehr Anmeldungen aus Betrieben vor, als Studienplätze an der BA angeboten werden können.

Eine Koalitionsvereinbarung sieht vor, daß die Berufsakademie in eine Fachhochschule umgewandelt werden soll, wenn nicht bis 1995 alle Bundesländer die Berufsakademie-Abschlüsse anerkennen.

b) Sachsen

Im Jahre 1991 nahmen in Sachsen die ersten Berufsakademien ihren Betrieb auf. Mittlerweile hat der sächsische Landtag ein Berufsakademie-Gesetz verabschiedet. Derzeit gibt es Berufsakademien in Dresden (mit Außenstellen in Bautzen und Riesa) und in Glauchau (mit Außenstellen in Leipzig und Breitenbrunn) mit ca. 1.500 Studienanfängerplätzen. Wie in Baden-Württemberg wird eine Ausbildung zum "Diplom-Betriebswirt (BA)", "Diplom-Ingenieur (BA)" und "Diplom-Sozialpädagogen (BA)" angeboten. Auch die Fachrichtungen sind mit dem baden-württembergischen Fächerspektrum identisch. Zusätzlich wurde in Leipzig die Fachrichtung Immobilienwirtschaft eingeführt.

c) Niedersachsen

In Niedersachsen gibt es acht Berufsakademien[1], die bislang als private Ergänzungsschulen dem Sekundären Bereich des Bildungssystems zugeordnet waren. Eine von der Landesregierung eingerichtete Kommission aus Vertretern der Berufsakademien des Landes, von Wirtschaft, Gewerkschaften, kommunalen Gebietskörperschaften, Landeshochschulkonferenz sowie der beteiligten Ministerien hat 1992 Empfehlungen zur zukünftigen Entwicklung der Berufsakademie vorgelegt, die sich für weiterhin nicht-staatliche Berufsakademien aussprechen, die zukünftig allerdings einen besonderen rechtlichen Status im Tertiären Bereich haben sollen. Im Mai 1994 hat der niedersächsische Landtag ein Berufsakademie-Gesetz verabschiedet. Darin werden Berufsakademien definiert als "Einrichtungen nicht-staatlicher Träger, die eine mindestens dreijährige wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung vermitteln" (§ 1 Absatz 1) und dies in einem dualen System.

---

[1] Die Standorte sind Göttingen, Hameln, Hannover, Laatzen, Lingen, Lüneburg, Springe und Vechta.

Zwischen den Berufsakademien im Sinne des niedersächsischen Gesetzes und den baden-württembergischen Berufsakademien bestehen gravierende Unterschiede. In Niedersachsen sollen die Berufsakademien als private Einrichtungen ohne staatliche Zuschüsse eingerichtet werden. Aus diesem Grund wird auf ausführliche Vorgaben zur Organisationsstruktur der Berufsakademien verzichtet. Die Akademien werden als besondere Einrichtungen des Tertiären Bereichs neben den Hochschulen konzipiert. Mehrere Regelungen zielen darauf ab, den Eindruck zu vermeiden, bei den Berufsakademien handele es sich um eine Hochschule. Entsprechend soll von den Berufsakademien auch kein Diplom verliehen werden; die Abschlußbezeichnungen sind "Betriebswirt (BA)" bzw. "Ingenieur (BA)". Das Gesetz sieht einen Rechtsanspruch für Absolventen vor, im Rahmen eines zweisemestrigen Ergänzungsstudiums das Diplom an einer Fachhochschule erwerben zu können. Explizit werden die Berufsakademien im Gesetzentwurf unterhalb der Fachhochschulen angesiedelt. Diese Abgrenzung wurde mit dem Hinweis auf Unterschiede in der Wissenschaftlichkeit zwischen Fachhochschulstudium und Ausbildung an einer Berufsakademie begründet.

d) Schleswig-Holstein

In Schleswig Holstein besteht seit 1967 eine von den Industrie- und Handelskammern getragene Wirtschaftsakademie mit Ausbildungsstätten in Elmshorn, Flensburg, Kiel (Hauptsitz), Lübeck und Neumünster. An dieser Wirtschaftsakademie werden seit 1974 auf der rechtlichen Basis des Schulgesetzes und der darauf fußenden Erlasse und Verordnungen[1] Betriebswirte (BA) und Wirtschaftsingenieure (BA) ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt nach den Grundsätzen des dualen Systems an der privaten Berufsakademie und in den Ausbildungsbetrieben und dauert 3 Jahre, beim Wirtschaftsingeni-

---

[1] Zuletzt Landesverordnung über die Berufsakademie vom 28.1.1987.

eur 4 Jahre. Die Berufsakademie erhielt 1993 vom Land einen jährlichen Zuschuß in Höhe von rund 1,9 Mio DM. Die Zahl der Theoriestunden liegt mit 1.612 Stunden deutlich niedriger als in den schleswig-holsteinischen Fachhochschulstudiengängen (ca. 2.700 Stunden). Die Abschlüsse werden von den Fachhochschulen des Landes als Diplom-Vorprüfung anerkannt.

An der Berufsakademie waren 1993 in den Ausbildungsrichtungen Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Technik 687 Studenten eingeschrieben. Die Gründung der Nordakademie, einer privaten Fachhochschule mit Sitz in Pinneberg, hat dazu geführt, daß der in den Vorjahren große Bestand an BA-Studenten im Ausbildungsbereich Technik (1992 206 BA-Studenten) drastisch zurückgegangen ist, weil fast alle BA-Studenten im Ausbildungsbereich Technik an die private Fachhochschule wechselten, die ebenfalls nach dem dualen Prinzip organisierte Studiengänge anbietet, die jedoch anders als an der Berufsakademie mit dem Diplom abschließen.

Wie bislang in Niedersachsen ist die Berufsakademie außerhalb des Hochschulbereichs angesiedelt; nach der gegenwärtigen Rechtslage gehören sie zu den berufsbildenden Schulen (§ 8 Abs.1 Nr.3 Schulgesetz Schleswig-Holstein). Derzeit ist ein Berufsakademiegesetz in Vorbereitung, nach dessen Referentenentwurf die Berufsakademien als eigenständige Einrichtungen neben den Hochschulen dem Tertiären Bereich zugeordnet werden sollen.

VI.2. Duale Studiengänge an Fachhochschulen

Studiengänge mit einer dualen Verknüpfung der Lernorte Betrieb und Hochschule sind in den letzten Jahren auch an Fachhochschulen entstanden. Sie werden sowohl von staatlichen Fachhochschulen als auch von staatlich anerkannten privaten Fachhochschulen angeboten.

a) Duale Studiengänge an staatlichen Fachhochschulen

Mehrere Fachhochschulen haben unterschiedliche Modelle für duale Studiengänge realisiert. Dabei lassen sich drei Modelle der zeitlichen Verknüpfung von Theorie- und Praxisphasen unterscheiden. Zum einen können sich Theoriephasen an der Fachhochschule und Praxisphasen im Betrieb wie im Modell der Berufsakademien kontinuierlich abwechseln ("Sandwich-Modell"). In einem zweiten Modell werden Teilzeitstudium und Teilzeitausbildung (bzw. Teilzeitberufstätigkeit) miteinander kombiniert ("Teilzeitmodell"). Und schließlich können die Lernorte Betrieb und Hochschule als jeweils eine Phase hintereinander geschaltet werden ("konsekutives Modell").

Der älteste Fachhochschulstudiengang mit einer kontinuierlich wechselnden Verknüpfung von Hochschule und Betrieb ist die als Krefelder Modell bekannt gewordene "Kooperative Ingenieurausbildung" in den Fachrichtungen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen, der 1982 zunächst als Modell-Studiengang an der Fachhochschule Niederrhein eingerichtet wurde.

In Niedersachsen existieren an mehreren Fachhochschulen Ausbildungsintegrierte Studiengänge "Studium im Praxisverbund" (AIS-Modell). Die neunsemestrigen Studiengänge zielen auf die Ausbildung von Ingenieuren für mittlere Führungspositionen. Die Studieninhalte entsprechen - mit einer stärkeren Betonung von Automatisierung und rechnergestützer Konstruktion sowie der Betriebs- und Arbeitswissenschaften - weitgehend denen des Studiengangs Maschinenbau mit einer Schwerpunktbildung im Bereich Produktions- und Verfahrenstechnik. Sie sollen die Anforderungen zunehmender Automatisierung für die industrielle Produktion aufgreifen. Zulassungsvoraussetzung ist neben der Hochschul- bzw. Fachhochschulreife auch hier der Abschluß eines Ausbildungsvertrags.

Das Grundstudium, das mit der IHK-Facharbeiterprüfung abschließt, ist als Teilzeitstudium (2 Tage pro Woche) konzipiert. Im Hauptstudium, das als Vollzeitstudium organisiert ist, werden die Praxisphasen in den Semesterferien abgeleistet.

Die Fachhochschule Rheinland-Pfalz bietet an mehreren Standorten Berufsintegrierte Studiengänge (BIS-Modell) an. Dieses Teilzeitstudium richtet sich an Interessenten, die bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. In Mainz existiert seit 1984 (zuvor seit 1977 als Modellversuch) ein betriebswirtschaftlicher Studiengang in der Fachrichtung Finanz-, Prüfungs- und Steuerwesen; in Ludwigshafen wurde 1988 ein weiterer in den Fachrichtungen Marketing und Personalwesen eingerichtet. Darüber hinaus startete in Koblenz im Sommersemester 1989 im Modellversuch ein erster BIS-Studiengang in der Ingenieurausbildung.

Die Fachhochschule Nürnberg bietet seit 1992 zusammen mit der Stadtsparkasse Nürnberg einen fünfjährigen dualen Studiengang an, der eine Ausbildung zum Bankkaufmann mit dem Studium der Betriebswirtschaftslehre verknüpft. Eine Besonderheit dieses Studiengangs liegt in der Zusammenarbeit mit einem einzelnen Unternehmen.

An der Fachhochschule Köln wurde ein Studiengang Kreditwirtschaft konzipiert, der im Sommersemester 1994 als Modellversuch starten wird. Von den kooperierenden Sparkassen der Region werden der Fachhochschule zu diesem Zweck fünf Stiftungsprofessuren finanziert.

Der an der Technischen Fachhochschule Berlin eingerichtete Modell-Studiengang "Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik" schließt im Unterschied zu den bisher beschriebenen Studiengängen keinen Berufsbildungsabschluß ein. Stattdessen umfaßt er mehrere mit einem der beteiligten Betriebe vertraglich festgelegte Praxisphasen.

An bayerischen Fachhochschulen existiert darüber hinaus ein zusammen mit der bayerischen Vereinigung der Arbeitgeberverbände entwickeltes "Studium mit vertiefter Praxis", in dem durch Einbeziehung der Semesterferien die Praktikumsphasen von insgesamt 40 auf 64 Wochen ausgedehnt wurden, ohne daß die Studienzeiten verlängert wurden. Wie an der Technischen Fachhochschule Berlin ist kein Berufsbildungsabschluß in das Studium integriert. Anfangs war das Modell auf den Bereich Betriebswirtschaftslehre beschränkt, zum Wintersemester 1989/90 ist es auf technische Studiengänge ausgeweitet worden.

In einigen dieser Studiengänge (z.B. AIS-Modell Niedersachsen, Kreditwirtschaft an der FH Köln und an der FH Nürnberg) erfolgt die Auswahl der Bewerber durch die Betriebe. Eine Besonderheit bildet das Aufnahmeverfahren an der Technischen Fachhochschule Berlin. Bei Vorlagen der formalen Zulassungsvoraussetzungen werden hier die an die Hochschule zu richtenden Bewerbungen über eine koordinierende Kommission an die beteiligten Unternehmen weitergeleitet. Die Unternehmen entscheiden, wie in den anderen Modellen auch, über die Vergabe der Praktikantenverträge. Die Technische Fachhochschule ist jedoch berechtigt, pro Semester bis zu fünf Bewerber aus dem Kreis bereits immatrikulierter Studierender des Normalstudiengangs vorzuschlagen. In allen Studiengängen erhalten die Studierenden eine - allerdings unterschiedlich geregelte - Bezahlung. Im Unterschied zu den Berufsakademien müssen sich die Studierenden in einigen dieser Studiengänge jedoch verpflichten, nach dem Abschluß eine bestimmte Zeit im Ausbildungsbetrieb zu bleiben. Andernfalls müssen sie einen Teil der Ausbildungskosten zurückzahlen.

Die dualen Studiengangsmodelle an Fachhochschulen beschränken sich bislang auf die Bereiche Technik und Wirtschaft. Innerhalb des Bereichs Wirtschaft konzentrieren sie sich

auf die Schwerpunkte Bank und Marketing. Im Bereich des Sozialwesens, der dritten Ausbildungsrichtung der Berufsakademien, existieren gegenwärtig noch keine dualen Studiengänge an Fachhochschulen. Hinsichtlich der zeitlichen Verzahnung von Theorie und Praxis folgen die Fachhochschulstudiengänge unterschiedlichen Mustern, einige Studiengänge verbinden unterschiedliche Elemente. Dem konsekutiven Modell steht der Studiengang Kreditwirtschaft an der Fachhochschule Köln am nächsten. Die Aufnahme des Studiums setzt eine begonnene einschlägige Ausbildungspraxis im Kreditgewerbe von mindestens 1 1/2 Jahren voraus. Nur das zweisemestrige Grundstudium ist ausbildungsbegleitend als Teilzeitstudium konzipiert; das Hauptstudium ist mit dem normalen Vollzeitstudium identisch. Während des Hauptstudiums arbeiten die Studenten als Werkstudent weiter in ihrem Ausbildungsbetrieb. Alle anderen genannten Studiengänge kombinieren Theorie und Praxis entweder blockweise oder in einem Teilzeitmodell. Bei den ausbildungsintegrierten Studiengängen finden sich beide Varianten gleich häufig, der Studiengang an der Fachhochschule Nürnberg weist zusätzlich Elemente des konsekutiven Modells auf. Die BIS-Studiengänge an der Fachhochschule Rheinland-Pfalz sind dagegen ausschließlich als ein eine Teilzeitbeschäftigung begleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Darüber hinaus wurde an der Fachhochschule Niederrhein mit dem berufsbegleitenden Studiengang "betriebswirtschaftliches externes Studium mit Präsenzphase" eine komplexe Variante kooperativer Studiengänge entwickelt, die auch Fernstudienelemente in das berufsbegleitende Studium integriert.

Über diese bereits institutionalisierten dualen Studiengänge hinaus verabschiedeten die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Deutsche Industrie- und Handelstag zusammen mit der Fachhochschulrektorenkonferenz im September 1993 ein Modellkonzept "Wirtschaft und Fach-

hochschulen im Bildungsverbund"[1], das den Ausbau ausbildungs- und berufsintegrierter dualer Studiengänge in Kooperation von Wirtschaft und staatlichen Fachhochschulen vorsieht. Neben einem "Fachhochschulstudium im Praxisverbund", das in seinen Rahmenstrukturen weitgehend den bereits existierenden Modellen an staatlichen Fachhochschulen entspricht, wurde auch das Modell einer Vernetzung von beruflicher Ausbildung, Weiterbildung und Fachhochschulstudium im Blockverbund entworfen. Dabei wird eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer anschließenden beruflichen Weiterbildung verbunden. Als Abschluß beider komprimierter Bildungsphasen wird ein anerkannter IHK-Ausbildungsabschluß sowie eine hierauf aufbauende IHK-Weiterbildungsprüfung verlangt. Während der mindestens einjährigen Weiterbildungsphase absolvieren die Teilnehmer gleichzeitig das Grundstudium eines korrespondierenden Fachhochschulstudiengangs und können nach Abschluß der Weiterbildungsprüfung direkt in das Hauptstudium an der Fachhochschule einsteigen.

b) Duale Studiengänge an privaten, staatlich anerkannten Fachhochschulen

In den letzten Jahren wurden mehrere private Fachhochschulen gegründet, die dual organisierte Studiengänge mit staatlicher Anerkennung anbieten.

Die Bankakademie e.V. mit Sitz in Frankfurt am Main, die (1957 gegründet) seit 1966 von den Verbänden des deutschen Kreditgewerbes getragen wird, ist die Trägerin der 1990 gegründeten und staatlich anerkannten privaten "Hochschule für Bankwirtschaft", die sowohl ein berufs- als auch ein

---

[1] Vgl. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Deutscher Industrie- und Handelstag, Fachhochschulrektorenkonferenz: Wirtschaft und Fachhochschulen im Bildungsverbund. Ein Modellkonzept mit Zukunft. Bonn/Köln/Wiesbaden 1993.

ausbildungsintegriertes Fachhochschulstudium der Betriebswirtschaftslehre anbietet. Zielgruppe sind Beschäftigte und Auszubildende von Kreditinstituten, die zu Führungskräften ausgebildet werden sollen. Gegenwärtig befindet sich der erste Anfängerjahrgang im 5. Studiensemester. Die Gesamtzahl der Studierenden beläuft sich z.Z. auf 295. Der Anerkennungsbescheid des Landes für die Bankakademie verlangt als Minimum einen 50 %igen Anteil an der Lehre durch hauptamtliche Professoren. Die Finanzierung erfolgt über Studiengebühren zuzüglich eines Kostenbeitrags der Unternehmen für jeden Studenten. Zugangsvoraussetzungen für das berufsintegrierte Studium sind neben der Fachhochschulreife eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung sowie die nachgewiesene Bereitschaft des Arbeitgebers zum Abschluß eines Teilzeitvertrages für die Dauer des Studiums. Im ausbildungsintegrierten Studiengang ist neben der Fachhochschulreife der Abschluß eines Ausbildungsvertrages mit einem Kreditinstitut die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium. Die Auswahl der Studierenden erfolgt in beiden Studiengängen durch die Hochschule. Das berufsintegrierte Studium folgt dem Sandwich-Modell in der Art, daß die Studierenden jeweils drei Tage in der Woche im Kreditinstitut arbeiten und drei Tage an der Hochschule studieren.

Zwischen Grund- und Hauptstudium ist ein obligatorisches Auslandssemester eingebaut, das ein Studium an einer ausländischen Hochschule und die Arbeit bei einem ausländischen Kreditinstitut umfaßt. Der Gesamtumfang des Studiums wird einschließlich des Auslandssemesters auf 2.280 Stunden beziffert. Eine Besonderheit stellt die am Ende des Auslandssemesters in der jeweiligen Landessprache abzulegende Prüfung zum Auslandsstudium dar. Das ausbildungsintegrierte Studium bietet keinen formellen Berufsbildungsabschluß. Voraussetzung zur Zulassung zu diesem Studiengang, der im

Herbst 1993 startete, ist neben der Fachhochschulreife der Abschluß eines Volontariatsvertrages mit einem Kreditinstitut für die Dauer des Grundstudiums. Während des Grundstudiums wechseln sich jeweils vier- bis sechswöchige Theorie- und Praxisblöcke ab. Die zeitliche Koordination von Theorie- und Praxisphasen im Hauptstudium entspricht dem berufsbegleitenden Studiengang. Dabei wird ebenfalls ein Teilzeitarbeitsvertrag abgeschlossen. Einschließlich des obligatorischen Auslandssemesters zu Beginn des 4. Studienjahres dauert der Studiengang neun Semester.

Im Februar 1992 wurde in Pinneberg auf Initiative von 23 schleswig-holsteinischen Unternehmen unter Federführung des Verbandes der norddeutschen Metall- und Elektroindustrie die "Nordakademie" gegründet, die im Oktober 1992 die staatliche Anerkennung als private Fachhochschule erhielt. Im März 1993 wurde mit zunächst 200 Studierenden in den Studiengängen Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen der Studienbetrieb aufgenommen. Bis 1996/97 sollen nach Angaben der Fachhochschule ca. 500 bis 600 Studienplätze zur Verfügung stehen. Die Zulassung zum Studium erfolgt durch den Abschluß eines Ausbildungsvertrages mit einem der beteiligten Unternehmen. Formale Voraussetzung ist auch hier die Fachhochschulreife. Die Verzahnung von Theorie und Praxis erfolgt blockweise mit jeweils vierzehnwöchigen Praxis- und zehnwöchigen Theoriephasen. Nach Angaben der Nordakademie beläuft sich das Gesamtvolumen des Studiums auf 2.500 Unterrichtsstunden. Für den Praxisteil der Ausbildung ist ein betrieblicher Ausbildungsplan zu erstellen, der auf einem von der Nordakademie verfaßten und beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Schleswig-Holstein genehmigungspflichtigen Rahmenplan basiert. Im Anerkennungsbescheid des Landes werden der Nordakademie Auflagen hinsichtlich des Studienbetriebs und der Prüfungen gemacht. Danach müssen 70 % der Lehrveranstaltungen von hauptamtlichen Dozenten

betreut werden, deren Einstellungsvoraussetzungen den üblichen Fachhochschul-Regelungen entsprechen. Zusätzlich werden Lehraufträge an Professoren anderer Hochschulen und an Praktiker vergeben. In deutlichem Unterschied zu den baden-württembergischen Berufsakademien, die eine gleichberechtigte Mitwirkung der beteiligten Ausbildungsstätten bei der Erarbeitung der Ausbildungsziele und -inhalte als Strukturmerkmale aufweisen, muß nach den Vorgaben des Landes bei der Nordakademie sichergestellt werden, daß die beteiligten Unternehmen die Studieninhalte nicht mitbestimmen können. Lediglich in Fragen der Koordination zwischen Nordakademie und Betrieben kann deren Vertretern ein beratendes Stimmrecht im zentralen Hochschulgremium eingeräumt werden.

Im Oktober 1993 nahm mit der privaten Fachhochschule Paderborn eine weitere in Trägerschaft der Wirtschaft stehende duale Fachhochschule ihren Betrieb auf. Die Einrichtung ist aus dem Paderborner Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe (BIB) hervorgegangen. Angeboten werden die Studiengänge Wirtschaft mit dem Abschluß "Diplom-Betriebswirt (FH)" und Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluß "Diplom-Informatiker (FH)". Im dreijährigen Studium wechseln jeweils dreimonatige Praxis- und Theoriephasen ab. Die Finanzierung erfolgt über Studiengebühren, die von den Unternehmen als Praktikantenentgelt übernommen werden können. In diesem Fall müssen sich die Studierenden verpflichten, im Anschluß an die Ausbildung für eine bestimmte Zahl von Jahren im Ausbildungsbetrieb zu verbleiben. Für einen Teil der Studienplätze stehen Stipendien zur Verfügung.

B. Stellungnahme

I. Einleitung

Auf Bitten des Landes Baden-Württemberg nimmt der Wissenschaftsrat nachfolgend zu den Berufsakademien dieses Landes Stellung. Dabei geht es um eine kritische Würdigung der bisherigen Entwicklung dieser Institution und vor allem um eine Bewertung ihrer Leistungen (Kap. B.II. und B.III.). Diese Stellungnahme ist verbunden mit Empfehlungen und Anregungen zur weiteren Entwicklung der Berufsakademien des Landes (Kap. B.IV.). Rechtsfragen zum Status der Berufsakademie und zur rechtlichen Basis für die überregionale Anerkennung der an den Berufsakademien erworbenen Abschlüsse sind nicht Gegenstand dieser Stellungnahme.

Die vom Wissenschaftsrat in den "10 Thesen zur Hochschulpolitik" aufgeworfene Frage, "... ob eine Weiterentwicklung der Idee 'Berufsakademie' nach den Grundsätzen des Hochschulrechts einen Beitrag zur weiteren Differenzierung der Hochschultypen leisten kann, ..." gibt Anlaß zu hochschulpolitischen Erörterungen über die Differenzierung des Studienangebots. Diese gehen über den spezifischen Auftrag des Landes Baden-Württemberg hinaus. Der Wissenschaftsrat behält sich vor, in einer künftigen Empfehlung die Differenzierung im Tertiären Bereich zu behandeln.

Ausdrücklich ist noch einmal darauf hinzuweisen, daß die nachfolgenden Bewertungen und Empfehlungen sich auf den im Lande Baden-Württemberg realisierten Typ der Berufsakademie beziehen und nicht ohne weiteres auf die in anderen Ländern bestehenden oder geplanten Einrichtungen mit gleicher Bezeichnung übertragen werden können.

Bei der Bewertung der Leistungen der Berufsakademie konzentriert sich der Wissenschaftsrat auf die Ausbildung, da Aufgaben in Forschung und Entwicklung ebenso wie die Wei-

terbildung nicht zu den gesetzmäßigen Aufgaben der Berufsakademie gehören und dort bislang auch nur eine untergeordnete Rolle spielen. Bei der Bewertung der Leistungen in der Ausbildung werden die Qualifikation der Studienanfänger, die materiellen Bedingungen für das Studium (Raum-, Geräte- und Bibliotheksausstattung), der Lehrkörper, die Lehrpläne und die Organisation des Studiums betrachtet. Zentral für die Evaluierung einer Bildungseinrichtung ist jedoch die Bewertung ihrer Ergebnisse, d.h. die Qualität der Absolventen, die sich einmal fachlich beurteilen läßt (z.B. anhand der Diplomarbeiten) und zum anderen anhand der Erfolge der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, d.h. nach ihrem beruflichen Einsatz, ihrem Einkommen und ihren Berufskarrieren. Aus der Qualifikation der Absolventen kann jedoch nicht ohne weiteres auf die Ausbildungsleistungen einer Institution geschlossen werden, da diese auch von Persönlichkeitsmerkmalen und von der Eingangsqualifikation der Studienanfänger abhängen.

Als Maßstab für die Bewertung der Qualität des Studiums an den Berufsakademien hat der Wissenschaftsrat die Qualifikationen herangezogen, die mit dem Fachhochschulstudium in Baden-Württemberg erworben werden. In dieser Hinsicht - nicht jedoch hinsichtlich Organisation und Rechtsstatus - dienen die Fachhochschulen als Referenzinstitution, zumal die Abschlüsse an Berufsakademien nach Auffassung des Landes dem Fachhochschul-Diplom gleichwertig sind. In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, daß es in der Studienorganisation der Fachhochschulen beträchtliche Unterschiede zwischen den Bundesländern und innerhalb dieser zwischen Fachhochschulen und Fachbereichen gibt, besonders hinsichtlich der Praxisphasen im FH-Studium. Im Gegensatz zur weit verbeiteten Meinung gibt es außerhalb Baden-Württembergs eine große Anzahl von Fachhochschulen, die auf Praxissemester verzichten. Mit der staatlichen Anerkennung von privaten Fachhochschulen, die in Anlehnung an das Modell der

Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg organisiert sind und ähnliche Lehrpläne verwenden, ist die Varianz innerhalb des Fachhochschulsektors in den letzten Jahren noch größer geworden.

Bei der Bewertung der Ausbildungsleistungen geht es nicht um die Prüfung der rechtlichen und organisatorischen Regelungen der Ausbildungsinstitution. Hier unterscheiden sich Berufsakademie und Fachhochschule in mehrfacher Hinsicht. Das kann jedoch nicht verwundern, denn die Berufsakademien wurden gezielt als Institution des Tertiären Bereichs neben den Hochschulen und nicht als weiterer Hochschultyp gegründet.

II. Bewertung der Ausbildung an den Berufsakademien Baden-Württembergs

II.1. Zur Eingangsqualifikation der Studienanfänger

Zulassungsvoraussetzung für das Studium an Berufsakademien ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur), während an den Fachhochschulen die Fachhochschulreife vorausgesetzt wird. Inzwischen hat dort jedoch in vielen Studiengängen über die Hälfte der Studienanfänger die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben. Im Unterschied zu den Fachhochschulen, in denen die Studienanfänger vielfach eine abgeschlossene Berufsausbildung vor Studienbeginn absolvieren, kommen die BA-Studenten mehrheitlich direkt von der Schule und haben deswegen bei Studienbeginn auch keine Praxiserfahrung.

Über die Zulassung zum BA-Studium entscheiden die Ausbildungsbetriebe entsprechend ihren individuellen personalpolitischen Vorstellungen.

Die große Zahl der Bewerber für ein BA-Studium hat dazu geführt, daß die Anfänger i.d.R. einen überdurchschnittlichen Notendurchschnitt im Abiturzeugnis haben und z.B. für die technischen Studiengänge vielfach nur Abiturienten mit Leistungskursen in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern zugelassen werden. Es ist den Berufsakademien gelungen, überdurchschnittlich motivierte Studenten mit vergleichsweise guten schulischen Qualifikationen zu gewinnen. Dies und die vergleichsweise hohe Homogenität der schulischen Vorbildung und der inneren Einstellungen erlauben hohe Anforderungen an schulisches Wissen und ermöglichen rasche Lernfortschritte.

II.2. Zur materiellen Ausstattung

Nach Fertigstellung der Neubauten in Ravensburg und Karlsruhe werden 1994 die Berufsakademien an allen Standorten in modernen, dem Ausbildungszweck entsprechend ausgestatteten Neubauten untergebracht sein. An hochschulnahen Standorten nutzen die Berufsakademien zudem technische Einrichtungen von Fachhochschulen, die an den Studienakademien selbst nicht vorhanden sind. Diese Fremdnutzung konnte nach Inbetriebnahme der Neubauten in den letzten Jahren reduziert werden. Beim Flächenbedarf der Neubauten orientierte sich das Land an vergleichbaren Fachhochschulstudiengängen. Da die BA-Studierenden nur die Hälfte ihrer Zeit an der Studienakademie verbringen, wurden 75 % der für die Rahmenplanung bundesweit verbindlichen Richtwerte zur Grundlage genommen.

Das Land hat in die technische Ausstattung der Berufsakademien in den letzten Jahren in größerem Umfang investiert. Den Studenten steht unter Berücksichtigung externer Nutzungsmöglichkeiten eine moderne Labor- und Rechnerausstattung zur Verfügung, die eine Ausbildung wie an einer Fachhochschule möglich macht.

Uneinheitlich ist das Bild bei der Ausstattung der Ausbildungsbetriebe, was insbesondere bei der Ingenieurausbildung von Bedeutung ist. Hier ist die Ausstattung mit Räumen und Geräten in den beteiligten Großbetrieben oft vorbildlich, während in kleineren und mittleren Betrieben teilweise Einschränkungen gemacht werden müssen, die nur in wenigen Fällen durch überbetriebliche Einrichtungen und den zeitweisen Wechsel von Studenten in andere Betriebe ausgeglichen werden.

Zum Zeitpunkt des Besuchs bestanden im Ausbildungsbereich Sozialwesen Defizite in der medienpädagogischen Ausstattung (Musik, Foto, Bewegungserziehung, Werken). An der Berufsakademie Heidenheim, die von der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats besucht wurde, fehlten entsprechend ausgestattete Sonderräume, deren Einrichtung jedoch im Haushaltsplan für 1994 vorgesehen ist.

Im Vergleich zur technischen Ausstattung offenbart die Ausstattung der Bibliotheken deutliche Mängel. Bei der Breite des angebotenen Fächerspektrums ist eine bessere Ausstattung der Bibliotheken notwendig, um den Ausbildungszielen der Berufsakademie gerecht werden zu können; insbesondere fehlt wissenschaftliche Literatur, die über Standardlehrbücher hinausgeht. Auch sollte englischsprachige Literatur, die heute für eine anspruchsvolle Ausbildung unverzichtbar erscheint, in größerem Umfang verfügbar gemacht werden. Die Defizite in der Literaturausstattung machen sich vor allem in den hochschulfernen Standorten für die Studierenden bemerkbar, wo nicht auf Hochschulbibliotheken zurückgegriffen werden kann.

II.3. Zum Lehrkörper

Zum Konzept der Berufsakademien gehört ein "differenzierter Lehrkörper", d.h. die Verbindung eines kleinen Stamms hauptamtlicher Professoren und einer weitaus größeren Zahl nebenberuflicher Lehrbeauftragter. Im Studienjahr 1992/93 standen den Berufsakademien insgesamt 245 Stellen für hauptamtliche Professoren (einschließlich der Direktoren und Ausbildungsbereichsleiter) zur Verfügung. Der Anteil der Lehre, die von hauptamtlichen Dozenten erbracht wird, liegt gegenwärtig bei rund 20 %. Weitere 20-25 % der Lehre werden von Professoren benachbarter Hochschulen erbracht, die im Nebenamt an Berufsakademien unterrichten. Daneben werden 12 % der Unterrichtsstunden von Lehrern verschiedener Schulformen erbracht. Der Großteil der von nebenamtlichen Dozenten erbrachten Lehrleistungen stammt von Berufspraktikern; dies trägt maßgeblich zur Integration der Praxis bei. Der Anteil der hauptamtlichen Lehre bleibt deutlich unter den Zielvorstellungen des Landes, das 40 % der Lehre durch hauptamtliche Lehrkräfte anstrebt.

Die große Zahl von Lehrbeauftragten ermöglicht es den Berufsakademien, flexibel mit ihren Ausbildungskapazitäten auf Schwankungen in der Nachfrage nach Studienplätzen und auf Verschiebungen zwischen den angebotenen Fachrichtungen zu reagieren. Ein weiterer Vorteil der nebenberuflichen Lehre liegt darin, daß man sich von Lehrkräften, die in ihren Leistungen nicht den Anforderungen entsprechen, rasch trennen kann. Entsprechende Qualifikationen und Engagement für die Lehre vorausgesetzt, ermöglichen Lehrbeauftragte aus der Berufspraxis einen raschen Transfer von Qualifikationsanforderungen und Fragestellungen der beruflichen Praxis in die Ausbildung. Andererseits führt ein hoher Anteil an nebenberuflicher Lehre jedoch zu Schwierigkeiten, ausreichend qualifizierte und geeignete Lehrbeauftragte vor allem aus der Berufspraxis zu rekrutieren. Trotz der un-

übersehbaren Bemühungen der Berufsakademien zur Sicherung der Qualität bei Lehraufträgen treten hin und wieder Probleme auf. Ein erhebliches Problem liegt jedoch in den Auswirkungen eines hohen Anteils nebenberuflicher Lehre auf die Studienorganisation. Bei nur wenigen hauptamtlichen Dozenten fehlen den Studierenden trotz des vielfach großen Engagements vieler Lehrbeauftragter permanente Ansprechpartner in der Studienakademie, die auch außerhalb der Lehrveranstaltungen für Betreuungsaufgaben zur Verfügung stehen. Auf einen hauptamtlichen Professor entfallen rechnerisch 49 Studierende; an Fachhochschulen beträgt diese Relation durchschnittlich 1 : 36. Der Wissenschaftsrat sieht bei einem Anteil von 80 % nebenamtlicher Lehre eine potentielle Gefährdung des Ausbildungserfolgs, vor allem für BA-Studenten in kleinen und mittleren Betrieben, die nicht immer Mitarbeiter mit ausreichender methodisch-theoretischer Qualifikation zur Betreuung der Berufsakademie-Studenten zur Verfügung stellen können.

Die Anforderungen an die Qualifikation der hauptamtlichen Professoren der Berufsakademien entsprechen den Qualifikationsvoraussetzungen für die Berufung von Professoren an Fachhochschulen. Neben einem Hochschulstudium wird als Regelerfordernis die Promotion verlangt; in der Regel sollen die Professoren fünf Jahre Berufserfahrung haben, davon mindestens zweieinhalb Jahre außerhalb der Hochschulen. In den ersten Jahren nach Gründung der Berufsakademien wurden diese formalen Anforderungen nicht immer konsequent zur Grundlage für die Berufung des hauptamtlichen Lehrkörpers gemacht. Seit Jahren gibt es jedoch keine erkennbaren Unterschiede mehr zur Berufungspraxis an Fachhochschulen.

II.4. Zur theoretischen Ausbildung

Die Berufsakademien vermitteln eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung. Dabei kommt den sechs jeweils zwölfwöchigen Studienphasen an der Studienakademie in erster Linie die Aufgabe der Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen zu, wenngleich auch innerhalb der theoretischen Ausbildung auf einen deutlichen Praxisbezug Wert gelegt wird.

Nach der KMK-Vereinbarung zur Studienstruktur des FH-Studiums von 1989 soll die theoretische Ausbildung sechs Semester und die Ausbildung insgesamt acht Semester umfassen. Das Studium an den Berufsakademien unterschreitet mit insgesamt sechs Semestern zwar diese zweite Anforderung; ob die von der Europäischen Gemeinschaft in der Diplom-Richtlinie formulierte Mindestdauer für ein Hochschulstudium erfüllt wird, ist eine offene Rechtsfrage. Das gilt im übrigen auch für die staatlichen Verwaltungsfachhochschulen und für staatlich anerkannte private Fachhochschulen, bei denen die Studiendauer ebenfalls unter 8 Semestern liegt.

Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, daß Berufsakademie-Studenten eine Ausbildungsvergütung erhalten und sich - anders als dies bei vielen Hochschulstudenten der Fall ist - voll ihrer Ausbildung widmen können. Entsprechend finden die Lehrveranstaltungen in den sechs theoretischen Ausbildungsphasen auch an Sonnabenden statt. Außerdem sieht der Ausbildungs- und Studienplan keine Semesterferien, sondern lediglich Jahresurlaub gemäß Ausbildungsvertrag vor. Das besondere Auswahlverfahren und der Druck seitens der Ausbildungsstätten auf einen zügigen und erfolgreichen Abschluß tragen weiter dazu bei, daß die tatsächliche Studiendauer an den Berufsakademien mit durchschnittlich 3,1 Jahren mit der Regelstudienzeit von 3 Jahren praktisch identisch ist.

a) Studienpläne und Studienorganisation

Die Studiengänge an den Berufsakademien sind in den Ausbildungsbereichen Wirtschaft und Sozialwesen stärker branchen- bzw. problemfeldorientiert, als dies an den Fachhochschulen überwiegend der Fall ist. In den Ingenieurwissenschaften sind sie weniger stark ausdifferenziert als an Fachhochschulen. Für die angehenden Betriebswirte bedeutet dies z.B., daß sie von Beginn an für einzelne Branchen wie z.B. Banken, Versicherungen, Handel oder Industrie ausgebildet werden, während Betriebswirte an Fachhochschulen sich in den meisten BWL-Studiengängen auf der Grundlage der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre auf einzelne Tätigkeitsfelder im Bereich des Controlling, des Marketing oder der Unternehmensführung spezialisieren. Insofern unterscheiden sich die Studienpläne von Berufsakademien und Fachhochschulen. Allerdings gibt es auch an baden-württemberigschen Fachhochschulen bereits seit längerem branchenbezogene Studiengänge. Im Regelfall ist an Fachhochschulen jedoch der Anteil des breit angelegten Grundstudiums am Curriculum größer als an den Berufsakademien.

Im Bereich Sozialwesen orientieren sich die Studiengänge der Berufsakademien an einzelnen sozialen Problemfeldern, wie z.B. der Arbeit mit Straffälligen, Suchtkranken oder der Heimerziehung. Der enge Problemfeldbezug der Berufsakademie-Ausbildung von Beginn des Studiums an stellt eine Besonderheit der Ausbildung von Sozialpädagogen dar, die vor dem Hintergrund der kurzen Ausbildungsdauer nachzuvollziehen ist, die mit Blick auf die Heterogenität des Handlungsfeldes Soziale Arbeit und damit auch möglicher Berufsfelder für die Absolventen jedoch hinterfragt werden muß. Dem versucht das Land dadurch Rechnung zu tragen, daß in der dritten Praxisphase ein anderes Arbeitsfeld exemplarisch kennengelernt wird, ohne daß das beschriebene Defizit dadurch vollständig behoben werden kann.

Das Ausbildungskonzept der Berufsakademien sieht ein Studium im Klassenverband in kleinen Lerngruppen (mit im Regelfall maximal 30 Studierenden) vor, die einen hohen Lernerfolg ermöglichen. Dieses Konzept wird von den Studierenden überwiegend positiv bewertet.

Die Zahl der Semesterwochenstunden ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates allein kein Kriterium zur Bewertung der Qualität einer Ausbildung. Auch ist der Unterschied zwischen Berufsakademie und Fachhochschule nicht sehr groß, jedenfalls wesentlich kleiner, als in der öffentlichen Diskussion vielfach vermutet wird. Zudem ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß es bei ausbildungs- oder berufsintegrierenden Studiengängen an Fachhochschulen nicht ungewöhnlich ist, daß der Umfang der theoretischen Ausbildung unterhalb der für ein "Normalstudium" festgelegten Stundenzahl bleibt, da in der begleitenden Ausbildung ebenfalls Wissen vermittelt und ein Problembewußtsein für die theoretischen Lehrinhalte erzeugt wird, das Lernfortschritte begünstigt.

Der Gesamtumfang des theoretischen Studiums an der Berufsakademie liegt, gemessen an der Zahl der Vorlesungsstunden, um 5 bis 15 % niedriger als in vergleichbaren Fachhochschulstudiengängen in Baden-Württemberg. Die Zahl der geforderten Semesterwochenstunden im theoretischen Unterricht wie auch die bloße Zahl der Semester ist demnach kein tragfähiges Argument gegen die Anerkennung des Berufsakademie-Studiums als gleichwertig mit einem Fachhochschul-Studium.

Da die theoretische Ausbildung an den Studienakademien auf sechs zwölfwöchige Studiensemester komprimiert ist, muß die Vermittlung der theoretischen Lerninhalte notwendigerweise gedrängt erfolgen. Diese Komprimierung hat Folgen. Zum einen ist die Stoffülle groß, was den Studenten die Durchdringung des Stoffes und sein Verständnis erschwert. Zum

anderen werden in vielen Teilbereichen nur die wichtigsten Grundlagen vermittelt, manche Themenbereiche nur angerissen. Eine Folge der zeitlichen Straffung ist eine hohe wöchentliche Stundenzahl vor allem in den ersten Semestern, die in allen Fachrichtungen mehr als 30, in einigen bis zu 36 Wochenstunden beträgt und die dadurch kaum Freiraum für ein Selbststudium im Sinne einer regelmäßigen Vor- und Nachbereitung sowie einer eigenständigen Vertiefung des Unterrichtsstoffs läßt.

Eine weitere Folge des Lehrplans und damit der Konzeption der Studiengänge ist die Verschulung. Für alle Fach- und Vertiefungsrichtungen existieren verbindliche zentrale Studienpläne, die den Lehrenden wenig Variationsmöglichkeiten und den Studierenden über die Entscheidung für Fach- bzw. Vertiefungsrichtungen hinaus kaum Wahlmöglichkeiten lassen. Im Ausbildungsbereich Technik entfallen von den je nach Semester vorgesehenen 32 bis 34 Wochenstunden nur 2 bis 4 auf Wahlveranstaltungen. Hinzu kommt die Möglichkeit der Wahl einzelner Vertiefungsrichtungen, die z.T. erst im 3. Semester einsetzen. Im Studiengang Sozialwesen besteht in den einzelnen Fachgebieten in jedem Studienhalbjahr in einem jeweils anderen Teilgebiet die Wahlmöglichkeit zwischen zwei alternativen Veranstaltungen. Geringe Wahlmöglichkeiten und strikte Strukturierung der Studiengänge sind gewissermaßen der Preis für die dem Ausbildungskonzept inhärente Begrenzung der Ausbildungsdauer und die Aufteilung auf die Lernorte Betrieb und Akademie. Diese Studienorganisation kommt jedoch den Bedürfnissen vieler Studierender entgegen, die die straffe Organisation des Lehrangebots häufig als ein Motiv für ihre Entscheidung zum Studium an der Berufsakademie anführen.

Als zentrales Anliegen der theoretischen Ausbildung führen die Berufsakademien die Förderung der methodischen Reflexion an, die die eigenständige Bearbeitung berufsspezifi-

scher Problemfälle durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden gewährleisten soll. Die hohe Stundenbelastung, die einem selbständigen Durchdringen des Stoffes entgegensteht, erschwert es jedoch, daß dieses Ziel immer hinreichend erreicht wird. Hinzu kommen die turnusmäßigen Praxisaufenthalte, die bisweilen Sinn und Verständnis für theoretische Studieninhalte erschweren und praktische Anwendungen und Problemlösungen allzu sehr in den Vordergrund rücken lassen. Der Wissenschaftsrat hat in den Fachgebieten Wirtschaft und Sozialwesen Defizite in der theoretischen Ausbildung und in der methodischen Kompetenz der Studierenden festgestellt. Dies ist sowohl in den Curricula einzelner Fachrichtungen selbst zu erkennen, als auch in manchen Diplomarbeiten, die im Bereich der eigenständigen Reflexion ihrer Gegenstandsbereiche Schwächen aufweisen. Darüber hinaus ist das weitgehende Fehlen allgemeinbildender Lehrveranstaltungen im Sinne eines "Studium Generale" zu beklagen, die im gedrängten Studienplan kaum Platz finden.

b) Zur Sicherung der Qualität der Lehre

Den als gemeinsame Gremien für alle Berufsakademien des Landes eingerichteten drei Fachkommissionen für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen, in denen die Ausbildungsbetriebe, die staatlichen Studienakademien, das Land und die Studierenden vertreten sind, obliegt die Erarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften und in deren Rahmen die Aufstellung der Studien- und Ausbildungspläne. Über diese Fachkommissionen sowie über das Kuratorium und die paritätisch besetzten Koordinierungsausschüsse, die an allen Berufsakademien bestehen, wirkt die Berufspraxis an der Konzeption der Ausbildung entscheidend mit und kann auf diese Weise wirkungsvoll ihren Einfluß für eine laufende Aktualisierung der Lehrpläne geltend machen. In Hinblick auf das Ziel einer berufsbezogenen, praxisorientierten

Ausbildung kommt diesen Mechanismen der Qualitätssicherung große Bedeutung bei. Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck gewonnen, daß die Berufspraxis ihre Mitverantwortung für die Studienpläne nutzt und an der laufenden Studienreform aktiv mitwirkt. Diese Mitwirkung ist wesentlich für das Profil der BA-Ausbildung.

Die landesweit einheitlichen Studien- und Ausbildungspläne bedeuten für die Dozenten der Berufsakademien eine Einschränkung bei der Auswahl des Lehrstoffes. Die hohe Verbindlichkeit der Pläne - hier unterscheiden sich Berufsakademien und Fachhochschulen - belassen den Dozenten an den Berufsakademien nur einen bedingten Spielraum bei der Gestaltung der Lehrangebote.

An den Hochschulen gibt es üblicherweise keine gleichberechtigte Mitwirkung der Berufspraxis. Ein mittelbarer Einfluß von dritter Seite, z.B. der Berufspraxis und des Staates, auf Studienordnungen ist jedoch nicht wesensfremd für eine Hochschulausbildung, wie die Prüfungsordnungen für Staatsexamina bei den Juristen, Medizinern oder Lehrern zeigen.

An den Berufsakademien wird bislang nur in wenigen Fachbereichen eine systematische Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt; die Initiative bleibt den einzelnen Dozenten überlassen. In dieser Hinsicht gibt es kaum Unterschiede zur Praxis an den Hochschulen. In der Mehrzahl der Fälle finden informelle Gespräche über die Lehrveranstaltung statt; in geringem Umfang wird eine systematische Rückkoppelung mittels Fragebögen durchgeführt. Die wichtigste Quelle der Rückmeldung bleibt die informelle Veranstaltungskritik durch die Studierenden, die insbesondere mit Blick auf nebenamtliche Lehrbeauftragte auch Konsequenzen zeigen kann, wenn die Fachleiter Rückmeldungen

der Studenten zum Anlaß für Gespräche mit den Lehrbeauftragten nehmen und gegebenenfalls Lehraufträge nicht verlängert werden.

Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck gewonnen, daß an den Berufsakademien wirksame Mechanismen zur Sicherung der Qualität der Lehre entwickelt wurden, die jedoch noch nicht flächendeckend genutzt werden. Verfahren der systematischen Rückkoppelung der Lehre sollten vermehrt angewendet werden.

II.5. Zur praxisbezogenen Ausbildung in den Ausbildungsbetrieben

Der kontinuierliche Wechsel der Lernorte Studienakademie und Betrieb prägt das Profil der Berufsakademie. Die Praxisphasen dienen nicht nur der Anwendung und Umsetzung theoretischer Lerninhalte; vielmehr kommt der praktischen Ausbildung ein eigenständiger Ausbildungswert in der Vermittlung außerfachlicher Qualifikationen zu. Neben dem Kennenlernen der betrieblichen Praxis, die für Abiturienten meist eine völlig neue Erfahrungswelt ist, werden vor allem Sozialkompetenzen, z.B. im Umgang mit Mitarbeitern und Kunden, vermittelt. In dieser Hinsicht attestieren die Betriebe den im Betrieb verbleibenden Absolventen von Berufsakademien Qualifikationsvorteile im Vergleich zu Hochschulabsolventen ohne vorherige Berufsausbildung, die trotz Praxisphasen die betriebliche Realität im Regelfall in geringerem Ausmaß erfahren.

Die Rahmenbedingungen der Praxisausbildung sind an einzelnen Berufsakademien und in den verschiedenen Ausbildungsbereichen unterschiedlich. Zwar existieren an allen Standorten für alle Ausbildungsbereiche Rahmenpläne für die praktische Ausbildung, die die Inhalte der einzelnen Praxisphasen im Zusammenhang mit den jeweiligen Theoriephasen festlegen. An manchen Berufsakademien basiert die betrieb-

liche Ausbildung in den Ausbildungsbereichen Wirtschaft und Technik zusätzlich auf betrieblichen oder individuellen Ausbildungsplänen.

Die Koordination zwischen praktischer Ausbildung und Studium, aber auch die Qualitätskontrolle der betrieblichen Ausbildung gehören zu den Aufgaben der Fachleiter an den Studienakademien, die die Ausbildungsstätten regelmäßig besuchen sollen. Ihr Lehrdeputat ist deswegen auf die Hälfte reduziert. Die Relation zwischen der Zahl der Fachleiter und der Zahl der Ausbildungsstätten läßt jedoch erkennen, daß diese Aufgabe nur unzulänglich wahrgenommen werden kann. Bei einer Gesamtzahl von rund 4.500 Ausbildungsstätten und fast 12.000 Studierenden kommen auf jeden Fachleiter durchschnittlich 30 Ausbildungsstätten und 80 Studierende. Vor allem weiter entfernt liegende Ausbildungsstätten in anderen Bundesländern werden nur selten besucht.

Das Konzept der Berufsakademie führt unvermeidlicherweise zu einer gewissen Varianz in Inhalten, Organisation und Qualität der praktischen Ausbildung. Insbesondere in kleineren Betrieben sind nicht immer alle Inhalte und Technologien, die an der Studienakademie vermittelt werden, auch als betrieblicher Handlungsablauf vorhanden. In diesen Betrieben fehlt es bisweilen auch an qualifiziertem Personal für die Ausbildung. Nur in einem Teil der Betriebe werden derartige Defizite durch Praxisphasen in anderen Betrieben ausgeglichen. Dagegen sind in größeren Betrieben häufig mehrere qualifizierte Ausbilder ausschließlich für die Ausbildung der BA-Studierenden abgestellt, so daß eine qualifizierte Anleitung und Betreuung gewährleistet ist. In diesen Fällen sind die Studienleistungen, die sich z.B. in den Diplomarbeiten zeigen, von hohem Niveau und vergleichbar mit entsprechenden Arbeiten von Fachhochschulabsolventen. Als wichtiges Instrument zur Evaluation der betrieblichen "Lehre" und Ausbildung können die obligatorischen Praxisberichte der Studierenden angesehen werden, die in der Studienakademie vorgestellt und diskutiert werden.

Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck gewonnen, daß die praktische Ausbildung in den Studiengängen der Fachgebiete Wirtschaft und Sozialwesen in einer größeren Zahl vor allem kleiner und mittlerer Betriebe Defizite aufweist, weil es in den Betrieben an entsprechend qualifizierten und für Ausbildungsaufgaben freigestellten Ausbildern fehlt. Die Studenten dieser Betriebe sind während ihrer Praxisphasen bisweilen allzusehr mit betrieblichen Aufgaben betraut, bisweilen auch unterfordert. So gibt es bei 32 % der Betriebe im Ausbildungsbereich Wirtschaft keine spezifische Ausbildung für Berufsakademie-Studierende. Die praktische Ausbildung erfolgt vielmehr analog den kaufmännischen Ausbildungsberufen. Auch im Bereich Sozialwesen fehlt es an einer Reihe von kleineren Ausbildungsstätten an ausgebildeten Sozialpädagogen und Sozialarbeitern. Das Ausbildungsziel der theoretischen Reflexion des praktischen Handelns kommt dadurch zu kurz. Zudem haben es die Studierenden des Sozialwesens nur mit einer Zielgruppe aus der breiten Klientel sozialpädagogischer Intervention zu tun. Ihre Ausbildung bleibt daher enger, als dies bei den an Fachhochschulen ausgebildeten Sozialpädagogen der Fall ist.

Da es sich bei den Studienanfängern der Berufsakademie ausschließlich um Abiturienten handelt, haben die meisten von ihnen keine vorherige Praxiserfahrung. In verschiedenen Studiengängen sind deshalb Vorpraktika eingeführt worden (z.B. drei Monate im Ausbildungsbereich Technik an der Berufsakademie Mannheim und sechs Monate im Sozialwesen an der Berufsakademie Heidenheim), die sich nach übereinstimmenden Aussagen der Fachleiter bewährt haben. Die Berufsakademien sollten überlegen, derartige Vorpraktika für alle Studiengänge einzuführen.

Der Turnus des Wechselns zwischen Betrieb und Ausbildungsstätte wurde in den Gesprächen mit den Studierenden der Berufsakademien einhellig begrüßt. Dreimonatige Praxispha-

sen sind nach Auffassung des Wissenschaftsrates insbesondere lang genug, um kontinuierlich und zusammenhängend einzelne Teilbereiche der betrieblichen Praxis kennenzulernen.

II.6. Zum Berufserfolg der Absolventen

Nur eine geringe Zahl von Berufsakademie-Absolventen entscheidet sich nach Abschluß der dreijährigen Ausbildung oder nach einigen Berufsjahren für ein Studium an Universitäten oder Fachhochschulen. In der Vergangenheit waren es 5 bis 8 %, die sich für eine derartige zusätzliche Ausbildung entschieden. In jüngster Zeit ist die Neigung der Berufsakademie-Absolventen zum Studium gestiegen, vor allem, weil rezessionsbedingt der Arbeitsmarkt weniger aufnahmefähig ist. Im Hinblick auf die Tendenzen zum Weiterstudium unterscheiden sich Berufsakademien und Fachhochschulen nicht. Auch dort wechseln in Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt vergleichsweise wenige Absolventen in ein Aufbau- oder Zweitstudium.

Der hohe Anteil der Berufsakademie-Absolventen, die nach der Ausbildung in den Beruf gehen, ist einer der Indikatoren für die Einschätzung dieser Ausbildung durch die Absolventen als gleichwertig zu einem Hochschulstudium. Basis dieser Einschätzung der beruflichen Verwendung der BA-Qualifikation sind Informationen, die den Studenten aus den Betrieben und von Absolventen früherer Jahrgänge vermittelt werden.

Über den Arbeitsmarkterfolg der BA-Absolventen gibt es - wie bei den Absolventen von Hochschulen - keine umfassenden, statistisch abgesicherten quantitativen Daten. Die vorliegenden Ergebnisse einzelner Studien und die aus Gesprächen mit den Betrieben und Absolventen sich ergebenden Informationen lassen eindeutig erkennen, daß das Diplom der Berufsakademie auf dem Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg

als gleichwertig mit dem Diplom der Fachhochschulen gilt. Indikatoren für den Arbeitsmarkterfolg sind die Eingangsbesoldung und die beruflichen Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten der Absolventen. Unternehmen der Privatwirtschaft machen i.d.R. keine Unterschiede in der Gehaltseinstufung zwischen Fachhochschul- und Berufsakademieabsolventen; die hier und da zu beobachtenden Differenzierungen sind im Regelfall auf das jüngere Eintrittsalter der Berufsakademie-Absolventen zurückzuführen. Das gleiche gilt hinsichtlich der Aufstiegs-und Karrieremöglichkeiten. Nach einem üblichen Einstieg auf der Ebene eines qualifizierten Sachbearbeiters stehen den Absolventen die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten in meist mittleren Führungspositionen offen wie Absolventen von Fachhochschulen. Die Skala der von Berufsakademie-Absolventen erreichten Spitzenpositionen reicht mittlerweile hinein in die Vorstandsetagen mehrerer Unternehmen.

Auch hinsichtlich der beruflichen Mobilität gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen Fachhochschul- und Berufsakademie-Absolventen gleicher Fachrichtung. Berufsakademie-Absolventen sind beim Wechsel der Arbeitsstelle keineswegs auf Betriebe beschränkt, die selbst am Berufsakademie-Modell beteiligt sind, vielmehr schätzen auch andere Betriebe in Baden-Württemberg die Berufsakademie-Qualifikation vergleichbar mit dem Fachhochschul-Studium ein. Dies gilt nicht in gleicher Weise für Betriebe außerhalb Baden-Württembergs, die, wenn sie nicht selbst Berufsakademie-Studenten ausbilden und ihre Auszubildenden zur theoretischen Ausbildung an eine staatliche Studienakademie in Baden-Württemberg schicken, mit dieser Alternative zum Hochschulstudium wenig vertraut sind.

Auch in den beruflichen Einsatzfeldern unterscheiden sich Berufsakademie- und Fachhochschul-Absolventen kaum. Berufsakademie-Ingenieure sind - ähnlich wie Fachhochschul-Inge-

nieure - in größerer Zahl in den Konstruktions- und Entwicklungsabteilungen tätig, selten im Forschungsbereich, wo Diplom-Ingenieure von Universitäten dominieren. In vielen Betrieben hat sich ein Nebeneinander von Berufsakademie- und Fachhochschul-Absolventen entwickelt. Nur wenige Unternehmen beschäftigen ausschließlich Berufsakademie-Absolventen, wie umgekehrt auch nur wenige Betriebe grundsätzlich nur Hochschulabsolventen und keine Absolventen der Berufsakademien einstellen.

Ein Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Berufsakademieausbildung sind weiterführende Prüfungen und Wettbewerbe, in denen BA-Absolventen mit Hochschul-Absolventen konkurrieren. Ein solcher Indikator ist die bundesweit einheitliche Prüfung zum Steuerberater. Die Ergebnisse dieser Prüfung zeigen, daß die Absolventen der Berufsakademien im Vergleich zu Hochschulabsolventen ähnlich gut, in den letzten Jahren sogar etwas besser abschneiden. Anerkennung fanden die Leistungen von Berufsakademie-Ingenieuren auch beim Zeppelin-Forschungspreis für Diplomarbeiten, in denen mehrere unter den Preisträgern zu finden sind.

III. Zusammenfassende Bewertung der Berufsakademien in Baden-Württemberg

In der Bewertung der baden-württembergischen Berufsakademien bezieht sich der Wissenschaftsrat allein auf die Ausbildungsleistung dieser Bildungseinrichtungen. Die Bewertung der Berufsakademie hat die Stärken und Schwächen dieser Institution in Rechnung zu stellen und sich beim Vergleich mit den Fachhochschulen an der dortigen Studienrealität zu orientieren. Als zentrales Kriterium dient dabei die Akzeptanz der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, wie sie sich vor dem Hintergrund der von der Arbeitsgruppe geführten Gespräche und weiterer Informationen im Vergleich

mit Fachhochschulabsolventen darstellt. Von der Akzeptanz durch den Arbeitsmarkt zu unterscheiden ist die akademische Gleichwertigkeit der Abschlüsse. Zunächst wird die berufsqualifizierende Ausbildungsleistung der Berufsakademien gewürdigt, bevor daran anschließend einige hochschulrechtliche Folgeprobleme dieser Bewertung aufgegriffen werden.

Die Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg sind als Alternative zu den Hochschulen errichtet worden, haben gezielt ein eigenständiges Profil entwickelt und vermitteln eine qualifizierte Ausbildung, die nicht nur innerbetrieblich von den an der Ausbildung beteiligten Firmen, sondern generell vom Arbeitsmarkt als gleichwertig mit einem FH-Diplom eingeschätzt wird. Im Vergleich werden zwei sich überlappende Qualifikationsmuster mit institutionsspezifischen Ausprägungen erkennbar. Nach dem Urteil des Arbeitsmarktes sind diese Qualifikationen gleichwertig. Sowohl die Eindrücke aus den Besuchen an Berufsakademien und den dort mit Absolventen und Personalleitern geführten Gesprächen als auch darüber hinausgehende dem Wissenschaftsrat verfügbare Informationen über die Leistungen der Berufsakademie-Absolventen im Beruf und ihr Erfolg auf dem Arbeitsmarkt stützen diese Einschätzung in jeder Hinsicht. In Würdigung der Unterschiede in den spezifischen Qualifikationsprofilen von BA- und FH-Absolventen gelangt der Wissenschaftsrat zu dem Urteil, daß die an den Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg ausgebildeten Ingenieure, Betriebswirte und Sozialpädagogen aus der Sicht der Berufspraxis eine von den entsprechenden Fachhochschul-Absolventen in einzelnen Qualifikationsmerkmalen unterschiedliche, im Gesamtbild jedoch gleichwertige Ausbildung erhalten. Diese Bewertung bezieht sich auf das Gesamtbild der beruflichen Qualifikationen, die die Berufsakademie-Absolventen in Studienakademie und Ausbildungsbetrieb erwerben.

Diese Feststellung der Gleichwertigkeit von BA- und FH-Diplom gilt nur für die Berufsakademien in Baden-Württemberg, die sich von Institutionen gleichen Namens in anderen Bundesländern u.a. durch die staatlich finanzierten, staatlich organisierten und dem Ausbildungsziel entsprechend ausgestatteten Studienakademien unterscheiden. Der Wissenschaftsrat stellt ausdrücklich fest, daß mit seiner Bewertung der Berufsakademien in Baden-Württemberg keine generelle Beurteilung der Leistungen des Organisationstyps Berufsakademie verbunden ist.

Es ist kein Widerspruch zu den Leistungen, die der Wissenschaftsrat den Berufsakademien in Baden-Württemberg attestiert, wenn die theoretische Ausbildung dort als knapp bemessen, gedrängt und auf die Anwendungsprobleme hin konzipiert eingeschätzt wird. Dies ist eine Folge des Ausbildungskonzeptes der Berufsakademie, die für die wissenschaftliche Ausbildung nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung läßt.

Im Vergleich zur Qualifikation von Fachhochschul-Absolventen lassen sich in der Tendenz Unterschiede in der Ausprägung von Qualifikationsmerkmalen feststellen:

- Hinsichtlich der theoretisch-methodischen Ausbildung, die an den Fachhochschulen eine größere Bedeutung hat und dem dortigen Studium einen stärker ausgeprägten wissenschaftlichen Charakter gibt.

- Hinsichtlich der schnelleren Anwendung (Umsetzung) des theoretisch-methodischen Wissens für betriebliche Zwecke, wo die BA-Absolventen ihre Stärken haben, die ihnen einen raschen Berufseintritt ohne Einarbeitungszeiten und Traineephasen ermöglichen.

- Hinsichtlich der überfachlichen Berufsqualifikationen und frühzeitigen beruflichen Sozialisation, denen in der Berufsakademie-Ausbildung ein besonderes Gewicht beigemessen wird und die zu den Stärken des Qualifikationsprofils der Berufsakademie-Absolventen gehören.

Die Leistungen der Berufsakademie-Absolventen und ihre Erfolge auf dem Arbeitsmarkt können nicht allein dem Konzept der dualen Ausbildung und der Institution Berufsakademie zugerechnet werden. Sie sind ebenso Folge der dank des spezifischen Zulassungsverfahrens erreichten hohen Qualifikation der Studienanfänger, die eine relativ homogene Gruppe von Abiturienten mit überdurchschnittlichen schulischen Leistungen und hoher Leistungsmotivation bilden. Hier zeigen sich Parallelen zu den Studienanfängern in dualen Studiengängen an Fachhochschulen.

Wenn von Gleichwertigkeit der Abschlüsse der Berufsakademie gesprochen wird, so verbergen sich dahinter zwei unterschiedliche Sachverhalte. Einmal kann es sich um die Gleichwertigkeit mit Abschlüssen anderer Bildungseinrichtungen im Sinne einer gleichwertigen beruflichen Qualifikation und Verwendungsfähigkeit der Absolventen handeln. Hierüber entscheiden vor allem die Arbeitgeber. Die privaten Arbeitgeber - sowohl diejenigen, die Berufsakademie-Studenten ausbilden, als auch andere - erkennen die baden-württembergischen Berufsakademie-Absolventen als gleichwertig zu Fachhochschul-Absolventen an und weisen den Absolventen die gleichen Arbeitsfelder wie Absolventen der Fachhochschulen zu. Auch haben Berufsakademie-Absolventen gleiche Aufstiegsmöglichkeiten wie Fachhochschul-Absolventen. Dies gilt in Baden-Württemberg auch für die öffentlichen Arbeitgeber. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, auch in anderen Bundesländern entsprechend zu verfahren.

Gleichwertigkeit kann darüber hinaus auch im Sinne gleicher Zugangsbedingungen zu weiterführenden Studiengängen und Qualifikationen verstanden werden. Hierbei ist in erster Linie an den Zugang von Absolventen der Berufsakademie zur Promotion unter den gleichen Bedingungen wie für Absolventen der Fachhochschulen zu denken. Wie der Wissenschaftsrat in seinen "Zehn Thesen zur Hochschulpolitik" ausgeführt hat, sollten die Universitäten das Recht haben, den Zugang zur Promotion durch entsprechende Eingangsprüfungen zu steuern. Aus Sicht der Berufsakademien und ihrer Absolventen ist allerdings zu fragen, welche Folgewirkungen eine Anerkennung der Gleichwertigkeit in diesem Sinne haben könnte. Um die Studierenden auf die Möglichkeit der Promotion vorzubereiten, könnte sich bei den Dozenten eine Theorieorientierung in der Ausbildung entwickeln, die über die Sicherstellung einer ausreichenden Basis theoretisch-methodischen Wissens in den einzelnen Studiengängen hinausgeht. Aus der Gleichwertigkeit im Sinne eines gleichen Zugangs zu Promotionsmöglichkeiten wie bei Absolventen von Fachhochschulen entstehen also Konflikte mit anderen, wohl begründeten Zielen für die Ausbildung an Berufsakademien.

IV. Empfehlungen zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg

IV.1. Zur Zulassung der Studienanfänger

An den Berufsakademien gilt als fomale Zulassungsvoraussetzung das Abitur. Alle Studienanfänger haben damit 13 Schuljahre absolviert. Dies sichert eine relative Homogenität in den schulischen Qualifikationen. Das Abitur als Zulassungsvoraussetzung hat jedoch zur Folge, daß junge Menschen mit einer anderen schulischen Qualifikation, z.B. einer im Berufsbildungssystem erworbenen, keinen Zugang zur Berufsakademie haben. Dies läuft dem bildungspolitischen Bestre-

ben nach Öffnung des Hochschulsystems auch für Bewerber ohne formale Hochschulreife zuwider. Dieser Aspekt ist vor allem dann von Bedeutung, wenn die Zahl der Berufsakademie-Absolventen ausgeweitet würde und bestimmte Berufskarrieren faktisch Absolventen der Berufsqualifikationen vorbehalten blieben, wie dies bei bestimmten Laufbahnen des öffentlichen Dienstes für Absolventen der ressortinternen Fachhochschulen der Fall ist.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt aus grundsätzlichen bildungspolitischen Überlegungen die Öffnung der Berufsakademien auch für Nicht-Abiturienten; als formale Voraussetzung für ein Studium an einer Berufsakademie sollte die Fachhochschulreife gelten. Ohne daß die Betriebe hierdurch zur Aufnahme von Nicht-Abiturienten gezwungen wären, hätten sie dennoch die Möglichkeit, geeignete Bewerber ohne Abitur einzustellen.

Zu den entscheidenden Merkmalen der Berufsakademie gehört die Auswahl der Bewerber durch die Betriebe. Für die Ausbildungsbetriebe ist das Recht auf Auswahl der Bewerber unabdingbar für ihre Beteiligung an der dualen Ausbildung, weil die Berufsakademie-Studenten während ihres Studiums als Betriebsangehörige (und nicht Praktikanten o.ä.) in einem Beschäftigungsverhältnis zum Betrieb stehen.

Die Zulassungsregelungen, die in ähnlicher oder gleicher Weise auch für duale Studiengänge an privaten und staatlichen Fachhochschulen sowie an den Ressortfachhochschulen gelten, haben zur Folge, daß die Staatlichen Studienakademien formell keinen Einfluß auf die Auswahl der Studienbewerber haben. In diesem Zusammenhang erscheint es als problematisch, daß an den Berufsakademien zum Beispiel ausschließlich die Sozialbehörden und Sozialeinrichtungen über den Zugang zum Studium in Sozialpädagogik und damit über den Nachwuchs des Berufsstandes bestimmen. Im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung beider Partner der Berufsakademie

empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Staatlichen Studienakademien stärker an der Auswahl der Bewerber zu beteiligen. Hierfür müßten praktikable Verfahren (z.B. durch Bewerbung über die Studienakademie, Durchführung von Assessment Centers, gemeinsamen Bewerbungsgesprächen, ggf. Gewährung eines Vetorechts zugunsten der Studienakademie) entwickelt werden. Wie bislang würde die letzte Entscheidung über die Vergabe des Ausbildungsplatzes, die gleichzeitig die Vergabe eines Studienplatzes ist, beim Ausbildungsbetrieb verbleiben. Dies ist angemessen, da der Berufsakademie-Student Mitarbeiter des Betriebes wird.

IV.2. Zur Ausstattung der Staatlichen Studienakademien

Die räumliche und technische Ausstattung der Berufsakademien ist unter Berücksichtigung der Nutzung externer Einrichtungen dem Ausbildungsauftrag entsprechend. Die beim Besuch des Wissenschaftsrates in Heidenheim bestehenden Defizite bei der werk- und medienpädagogischen Ausstattung im Ausbildungsbereich Sozialwesen sollten behoben werden, wie dies im Haushaltsjahr 1994 vorgesehen ist.

Einer spürbaren Verbesserung bedarf jedoch die Bibliotheksausstattung.

IV.3. Zur Struktur des Lehrkörpers an den Staatlichen Studienakademien

Der Anteil der hauptamtlichen Lehre sollte auf die vom Land angestrebte Größenordnung von 40 % erhöht werden. Die Berufungspraxis sollte sich konsequent an den Berufungsanforderungen, die auch für Professoren an Fachhochschulen gelten, orientieren. Bei den Lehrbeauftragten sollte auf eine ausreichende Praxiserfahrung geachtet werden. Lehraufträge an Universitätswissenschaftler ohne Praxiserfahrung sollten die Ausnahme bleiben, an Lehrer aus Schulen nur für propädeutische Lehrveranstaltungen vergeben werden.

IV.4. Zur theoriebezogenen Ausbildung

Entsprechend der Konzeption der Berufsakademie wirken die beteiligten Ausbildungsstätten gleichberechtigt an der Erarbeitung und der Festlegung der Ausbildungsziele mit. Diese paritätische Mitverantwortung des dualen Partners ermöglicht eine rasche Anpassung der Curricula an die sich verändernden beruflichen Anforderungen an die Absolventen. Der Wissenschaftsrat sieht hierin eine der Stärken der Berufsakademie.

Bei der Festlegung der Ausbildungsinhalte gilt es abzuwägen zwischen dem Anteil der wissenschaftlichen Grundlagen und dem Anteil fachspezifischer Anwendungen. Entsprechend dem Ausbildungsziel der Berufsakademie kommt den fachspezifischen Anwendungen ein größeres Gewicht zu, als dies i.d.R. an Fachhochschulen der Fall ist. Der Wissenschaftsrat weist auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Basis theoretisch-methodischen Wissens in der Ausbildung hin und regt eine Stärkung der wissenschaftlichen Grundlagen in den branchenspezifischen Ausbildungsgängen der Fachbereiche Wirtschaft und Sozialwesen an.[1)]

Die von mehreren Fachbereichen durchgeführten schriftlichen Verfahren zur Bewertung der Lehre durch die Studenten haben sich offenbar bewährt. Diese Lehrevaluation ermöglicht eine Sicherung der Ausbildungsqualität. Ihr kommt an den Berufsakademien, die einen hohen Anteil nebenberuflicher Lehre haben, besondere Bedeutung zu. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Berufsakademien, diese Form der Lehrevaluation in allen Fachbereichen anzuwenden.

---

1) Die branchenspezifischen Ausbildungsgänge des Fachbereichs Technik wurden vom Wissenschaftsrat nicht näher untersucht.

Die vom "Zentrum für Angewandte Personalentwicklung der Berufsakademien" an der Berufsakademie Heidenheim für die Lehrenden aller Berufsakademien angebotenen hochschuldidaktischen Fortbildungsveranstaltungen lassen ein Problembewußtsein für Lehr- und Lernmethoden an der Berufsakademie erkennen und können dazu beitragen, die Lehrqualität zu verbessern. Ein weiterer Ausbau dieser Aktivitäten ist zu empfehlen.

IV.5. Zur Diplomarbeit

Die zeitliche Limitierung der Diplomarbeit auf drei Monate verlangt, daß die Studierenden während dieser Zeit in den Ausbildungsbetrieben keine anderen Verpflichtungen haben und durch entsprechend qualifiziertes Personal betreut werden. Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck gewonnen, daß beide Bedingungen im Einzelfall nicht immer erfüllt werden. Darunter leidet die Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung an den Berufsakademien. Die Staatlichen Studienakademien sollten auf diesen Teil der Ausbildung mehr Einfluß nehmen können und diesen im Interesse der Sicherung der Ausbildungsqualität auch geltend machen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, daß in allen Studiengängen Diplomarbeiten von einem Betreuer aus dem Betrieb und zugleich von einem Dozenten der Staatlichen Studienakademie betreut und begutachtet werden.

IV.6. Zur praxisbezogenen Ausbildung in den Ausbildungsbetrieben

Qualitätsprobleme in der praxisbezogenen Ausbildung entstehen aus der Heterogenität der Ausbildungsleistungen der Betriebe, die auf Branchenspezifika, auf Unterschiede in der Betriebsgröße und - nicht zuletzt - auch auf die Ausbildungskultur in den Betrieben und Sozialeinrichtungen zurückzuführen ist, d.h. auf das Gewicht, das der Ausbil-

dung in den Betrieben und Sozialeinrichtungen eingeräumt wird. Hier sind stärkere Qualitätskontrollen durch die Studienakademien angebracht. Für Studierende in kleineren Betrieben könnte die Bildung von Ausbildungsstättenpools erwogen werden, wie sie im Bereich Technik verschiedentlich schon existieren, innerhalb denen Studierende für bestimmte Elemente der praxisbezogenen Ausbildung in einen hierfür besser geeigneten Betrieb wechseln. Möglicherweise müssen angesichts der vorgefundenen Unterschiede auch die Kriterien zur Zulassung von Ausbildungsstätten überdacht werden. Nur in wenigen Fällen wurden bislang Ausbildungsstätten, die die Ausbildung der Berufsakademie-Studenten in den Praxisphasen vernachlässigen und daher nicht geeignet sind, von den Koordinierungsausschüssen der Berufsakademien von der weiteren Beteiligung an der Berufsakademie ausgeschlossen. Zu überlegen sind darüber hinaus Möglichkeiten zur Verbesserung der Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen durch die hauptamtlichen Professoren. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang die Beteiligung weit entfernt liegender Ausbildungsstätten in anderen Bundesländern. In diesen Fällen ist eine Betreuung der Studierenden und eine Koordination zwischen Ausbildungsstätte und Studienakademie kaum möglich.

IV.7. Zur Studiendauer

Ein wichtiges Profilmerkmal der Berufsakademien ist die strikt auf 3 Jahre begrenzte Dauer von Studium und Ausbildung. Tatsächlich liegt die Studiendauer bei 3,1 Jahren, wobei diese kurze Überschreitung auf Einzelfälle von Wiederholungsprüfungen, Krankheit etc. zurückzuführen ist. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, an dieser Studiendauer unbedingt festzuhalten. Auf die Empfehlungen für ein dreimonatiges Vorpraktikum und für eine völlige Entlastung der Studierenden während der Diplomarbeit von betrieblichen Arbeiten wird verwiesen.

IV.8. Zur Aufgabenstellung

Gegenwärtig ist die Aufgabenstellung der Berufsakademien gesetzlich auf die Ausbildung beschränkt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine Ausdehnung der Aufgaben auf die Weiterbildung, weil hier eine Nachfrage besteht und die Berufsakademien mit ihrer spezifischen Mischung aus haupt- und nebenamtlichen Dozenten für eine praxisorientierte Weiterbildung in Kooperation mit den Betrieben geeignet sind.

IV.9. Zur Kooperation von Berufsakademien und Fachhochschulen

Berufsakademien und Fachhochschulen kooperieren bei der Nutzung von Einrichtungen (i.d.R. Räume von Fachhochschulen), beim Austausch von Lehrenden als nebenberufliche Lehrbeauftragte und durch die Entsendung von Fachhochschulvertretern in Gremien der Berufsakademien. Für die Studenten ist neben der Nutzung von Einrichtungen (z.B. Bibliotheken) insbesondere die Anrechnung von Lehrleistungen bei Wechsel des Studiengangs und die Zulassung zu Aufbaustudiengängen von Bedeutung.

Das Verhältnis zwischen Berufsakademien und Fachhochschulen ist jedoch nicht spannungsfrei, auch wenn sowohl Professoren der Fachhochschulen in großer Zahl an den benachbarten Berufsakademien als auch Berufsakademie-Professoren an Fachhochschulen als Lehrbeauftragte tätig sind. Beide Institutionen sollten sich um eine gedeihliche Kooperation bemühen im Interesse der Durchlässigkeit für ihre Studenten und generell der gemeinsamen Nutzung der mit erheblichen öffentlichen Mitteln errichteten Bibliotheken, Laboreinrichtungen und sonstigen Einrichtungen. In diesem Sinne regt der Wissenschaftsrat an:

- Die Begründung für die unterschiedlichen Regelungen des Landes für die Vergütung von Lehrbeauftragten, die den Berufsakademien derzeit erlauben, höhere Sätze zu zahlen, sind nicht überzeugend. Der Wissenschaftsrat erinnert an seine Empfehlungen zur Erhöhung der Lehrauftragsvergütungen an Fachhochschulen[1] und empfiehlt, die dortigen Sätze an die der Berufsakademien anzupassen.

- Bei der Nutzung von Laboreinrichtungen der Fachhochschulen durch die Berufsakademien sollten den Fachhochschulen anteilige Betriebs- und Unterhaltungskosten erstattet werden, um Anreize zur Zusammenarbeit und zur wechselseitigen Nutzung von Einrichtungen zu schaffen. Voraussetzung hierfür ist, daß die Einnahmen bei den Fachhochschulen verbleiben und zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden können.

- In den Zulassungsausschüssen für Aufbaustudiengänge an Fachhochschulen (z.B. zum Wirtschaftsingenieur) sollte ein von den Berufsakademien benanntes Mitglied vertreten sein, wenn sich BA-Absolventen für solche Aufbaustudiengänge bewerben können.

- Das Auswahlrecht für die Zulassung zu Aufbaustudiengängen sollte an die Fachhochschulen übertragen werden, um eine Abkehr von der Zulassung allein nach Noten zu erreichen.

---

[1] Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren. Köln 1991, S.115.

C. Zusammenfassung

In den 20 Jahren ihres Bestehens entwickelten sich die Berufsakademien in Baden-Württemberg zu einem integralen Bestandteil des Tertiären Bereichs, der - insbesondere im Bereich der Betriebswirtschaft - auch quantitativ zu einer festen Größe geworden ist. Vor dem Hintergrund der ungelösten bundesweiten Anerkennung der BA-Abschlüsse hat das Land Baden-Württemberg den Wissenschaftsrat um eine Evaluierung dieser Institution und insbesondere der dort vermittelten Ausbildungsleistungen gebeten. Der Wissenschaftsrat hat zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Wissenschaftsrates und Sachverständigen für die an den Berufsakademien angebotenen technischen, betriebswirtschaftlichen und sozialpädagogischen Studiengänge gebildet, die sich anhand schriftlicher Materialien, vor allem jedoch durch zwei mehrtägige Besuche vor Ort und Gespräche mit Studenten, Professoren und Vertretern der ausbildenden Betriebe ein Bild von den spezifischen Bedingungen und den Ausbildungsleistungen der Berufsakademien gemacht hat. Da außerhalb des Landes Baden-Württemberg nur wenig über die Berufsakademien bekannt ist und die politische Diskussion über diese Institution des Tertiären Bereichs häufig durch Vorurteile belastet wird, erschien es angeraten, der Bewertung und den Emfehlungen zur weiteren Entwicklung der Berufsakademien eine ausführliche Informationsgrundlage zu den institutionellen Charakteristika und zu ihrer Entwicklung voranzustellen (Kapitel A.).

Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich sowohl in ihrer Darstellung als auch in den Empfehlungen ausdrücklich nur auf die Berufsakademien in Baden-Württemberg und nicht auf Einrichtungen gleichen Namens in anderen Bundesländern, die sich in ihrer Konzeption und Stellung im Bildungswesen zum Teil grundlegend vom baden-württembergischen Modell unterscheiden oder aber sich noch in der Gründungsphase befinden.

Im Zentrum der Stellungnahme zu den Berufsakademien stehen Lehre und Ausbildung, weil Forschung und Entwicklung ebenso wie Weiterbildung nicht zu den Aufgaben der Berufsakademien gehören. Bewertungskriterien für den Wissenschaftsrat waren hierbei neben den materiellen Bedingungen der Ausbildung die Organisation der theoretischen und praktischen Ausbildung und ihre Qualität, die Qualifikation der Lehrenden sowie die Qualität der Absolventen, die vor allem anhand ihres beruflichen Einsatzes und der Einschätzung ihrer Leistungen auf dem Arbeitsmarkt bewertet wurde. Als Referenzmaßstab diente das Fachhochschulstudium, nicht zuletzt auf Grund der Tatsache, daß die Abschlüsse der Berufsakademien in Baden-Württemberg denen der Fachhochschulen gleichgestellt sind.

Insgesamt hat der Wissenschaftsrat ein positives Bild der Berufsakademie-Ausbildung gewonnen. Auf Grund der hohen schulischen Qualifikation der Studienanfänger, der Strukturmerkmale der Ausbildung, der guten materiellen Ausstattung der Staatlichen Studienakademien, eines qualifizierten Lehrkörpers und des in vielen Fällen eindrucksvollen Engagements der beteiligten Ausbildungsstätten vermitteln die Berufsakademien eine in ihrem Profil zwar deutlich von Fachhochschulen verschiedene, hinsichtlich der beruflichen Qualifikation im Gesamtbild jedoch gleichwertige Ausbildung. Dies wird in der Akzeptanz der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt deutlich, wo sich die Berufsakademie-Absolventen hinsichtlich Eingangsbesoldung und Aufstiegsmöglichkeiten nicht von Fachhochschulabsolventen unterscheiden.

Zu den wichtigsten Stärken der Berufsakademieausbildung gehören die auf drei Jahre begrenzte Ausbildungsdauer, der ausgeprägte Praxisbezug, die auf wissenschaftlicher Basis erworbenen Kenntnisse, die eine rasche Umsetzung auf betriebliche Fragestellungen ermöglichen sowie die im dualen Studium erworbenen Sozialqualifikationen. Diese in der

betrieblichen Sozialisation gewonnenen überfachlichen Kompetenzen (wie z.B. Teamfähigkeit) bilden ein zentrales Element des Qualifikationsprofils der Berufsakademien.

Einzelne Aspekte der Berufsakademie-Ausbildung offenbaren nach Ansicht des Wissenschaftsrates Stärken, aber auch Schwächen und Defizite, zu deren Behebung Empfehlungen formuliert wurden:

- Die materielle Ausstattung der Staatlichen Studienakademie ermöglicht eine qualifizierte Ausbildung entsprechend dem Ausbildungsziel. Unter Berücksichtigung der Nutzung von Einrichtungen an benachbarten Hochschulen und in Betrieben ist die materielle Basis für die Berufsakademie-Ausbildung weitgehend hochschuladäquat. Defizite bestehen in der Medienausstattung im Bereich Sozialwesen und insbesondere in der Ausstattung der Bibliotheken.

- Der für die Berufsakademien konstitutive hohe Anteil nebenberuflicher Lehrbeauftragter, die ca. 80 % der Lehre erbringen, ermöglicht einerseits eine flexible Anpassung des Lehrangebots an den Bedarf und eine verstärkte Einbindung der Praxis in die theoretische Ausbildung, birgt andererseits aber auch Probleme in der Studienorganisation, da den Studierenden nur wenige permanente Ansprechpartner in den Studienakademien zur Verfügung stehen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Erhöhung des Anteils der Lehre durch hauptberufliche Professoren auf die vom Land vorgesehenen 40 %.

- Die Ausbildung innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren, der nach Ansicht des Wissenschaftsrates beibehalten werden sollte, erfolgt zwangsläufig gedrängt und in hohem Maße verschult. Einzelne Themenbereiche können nicht in ausreichendem Maße vertieft werden. In der Qualität der theoretischen Ausbildung traten bei Durchsicht von Di-

plomarbeiten und der Curricula gelegentlich Defizite in den wissenschaftlichen Grundlagen und der methodischen Reflexion der Lehrinhalte zutage. Nach den Eindrücken des Wissenschaftsrates bieten viele der beteiligten Betriebe und Ausbildungsstätten ihren Studierenden eine engagierte und qualitativ hochstehende Praxisausbildung. Allerdings bedarf die Frage der Kontrolle und Standardisierung der Qualität der Praxisausbildung verstärkter Aufmerksamkeit, da insbesondere in einigen kleineren Betrieben für eine umfassende Ausbildung wichtige betriebliche Handlungsabläufe und Technologien sowie qualifiziertes Personal zur Betreuung der Studierenden fehlen.

Zugleich weist der Wissenschaftsrat darauf hin, daß aus dem Nebeneinander von zwei unterschiedlichen Typen von Berufsakademien in Deutschland Probleme resultieren, weil sich hinter der Bezeichnung Berufsakademie unterschiedliche Konzepte und Realitäten verbergen. Dies führt leicht zu Verwechslungen und belastet die überregionale Anerkennung der an den Berufsakademien in Baden-Württemberg erworbenen Abschlüsse.

Unabhängig von der künftigen rechtlichen Stellung der Berufsakademien in Baden-Württemberg stellt sich der Hochschulpolitik in allen Bundesländern die Frage, ob die angestrebte Differenzierung des Studienangebotes eigenständige Institutionen in Form von Berufsakademien oder von dualen Fachhochschulen erfordert oder ob diese Studiengänge von den bestehenden Fachhochschulen angeboten werden können. Eine abschließende und für alle Bundesländer einheitliche Antwort auf diese Frage gibt es nicht. So bleibt insbesondere abzuwarten, ob sich die an mehreren Fachhochschulen eingerichteten oder noch geplanten dualen Studiengänge in größerem Umfang durchsetzen können und damit keine eigenständige Institution für das duale Studium erforderlich wird.